



ZEvA - Bewertungsbericht im Rahmen der Systemakkreditierung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)

Entwurf und Kontakt:

Manuel Pietzonka

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Lilienthalstraße 1

30179 Hannover

E-Mail: pietzonka@zeva.org

www.zeva.org

Tel.: (0511) 54355-717

Fax: (0511) 54355-999

Hannover, 03. November 2011

Gliederung

- 1 Vorbemerkung und Zeitplan
- 2 Kurzbeschreibung der Institution und ihrer Organisationsstruktur
 - 2.1 Auftrag der Hochschule
 - 2.2 Zentrale Strukturen
 - 2.3 Dezentrale Strukturen
 - 2.4 Studienangebot
 - 2.5 Netzwerke, Kooperationen und internationale Verbindungen
 - 2.6 Verwaltung, Bibliotheken und finanzielle Ausstattung
 - 2.7 Datenschutz
- 3 Darstellung und Bewertung des Qualitätsmanagementsystems
 - 3.1 Leitbild
 - 3.2 Qualifikationsziele
 - 3.3 Struktur- und Entwicklungsplanungen
 - 3.4 Verfahren des Qualitätsmanagementsystems
 - 3.5 System der Fremdevaluation
 - 3.6 Systematische Überprüfung akkreditierungsrelevanter Vorgaben auf der Ebene der Studiengänge
 - 3.6.1 Interne Genehmigungsverfahren bei der Einrichtung von Studiengängen
 - 3.6.2 Richtlinien für die Erfüllung der Akkreditierungsstandards
 - 3.7 Verantwortlichkeiten innerhalb des Qualitätsmanagementsystems
 - 3.8 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems
 - 3.9 Berichtssystem, Datenerhebung und Dokumentation
- 4 Ergebnisse der Merkmalsstichproben
 - 4.1 Definition von Qualifikationszielen
 - 4.2 Fachliche und überfachliche Studienberatung
 - 4.3 Studentische Arbeitsbelastung
- 5 Ergebnisprotokolle der sechs Programmstichproben
- 6 Zusammenfassende Bewertung
- 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe an die KSA

- 8 Anlagen
 - 8.1 Zulassung zum Hauptverfahren
 - 8.2 Zeitplan erste Vor-Ort-Begutachtung
 - 8.3 Zeitplan zweite Vor-Ort-Begutachtung

Verzeichnis der Abkürzungen

DHBW - Duale Hochschule Baden-Württemberg

DQR - Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

ECTS – European Credit Transfer and Accumulation System

EUC - Erasmus Universitätscharta

ESGs - European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education

HSchulDSV - Hochschul-Datenschutzverordnung

KSA - Kommission für die Systemakkreditierung der ZEvA

LDSG - Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg

LHG - Landeshochschulgesetz

OU - Open University

OUVS - Open University Validation Service

PDCA - „Plan / Do / Check / Act“

QHB - Qualitätsmanagementhandbuch

QMS - Qualitätsmanagementsystem

QSK - Qualitätssicherungskommission

SEP – Struktur- und Entwicklungsplanung

ZEvA – Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur

1. Vorbemerkung und Zeitplan

Grundlage für den vorliegenden Bewertungsbericht im Rahmen der Systemakkreditierung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sind die Akkreditierungsratsvorgaben „Regeln des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss vom 8.12.2009, i. d. F. vom 10.12.2010. Der Bericht beschreibt die Ergebnisse eines Verfahrens, das mit Einreichen der Dokumentation am 21. Januar 2011 eingeleitet wurde. Die Gutachtergruppe in diesem Verfahren setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr.-Ing. Friedrich Uffelmann, Präsident a. D. der Fachhochschule Bingen (Sprecher der Gutachtergruppe),
- Herr Professor Dr. Volkmar Langer, Präsident der Hochschule Weserbergland (Hamel),
- Herr Dr. Rolf Heusser, Chairperson of the European Consortium of Accreditation (ECA) / Zürich,
- Herr Dr. Helmuth Schöning, HSG Consultancy GmbH / Hamburg (Vertreter der Berufspraxis),
- Herr Dirk Häger, Studierender der Medizin am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (Studentisches Mitglied mit Erfahrung in der Hochschulselbstverwaltung und der Akkreditierung).

Die Gutachter waren im Vorfeld der Systemakkreditierung Teilnehmer einer spezifischen Gutachterschulung durch die ZEvA. Das Systemakkreditierungsverfahren wurde auf der Seite der Akkreditierungsagentur von Herrn Manuel Pietzonka und Herrn Dr. Frank Wullkopf betreut. Das Verfahren wurde von Herrn Professor Dr. Reinhard Zintl (Universität Bamberg) als Vertreter des Akkreditierungsrats begleitet.

Nach dem Einreichen des Antrags auf Zulassung zum Hauptverfahren der Systemakkreditierung (21. Januar 2011) fand am 10. Februar 2011 die 4. Sitzung der Kommission Systemakkreditierung der ZEvA (KSA) statt. Die KSA beschloss hierbei die Zulassung der Hochschule zum Hauptverfahren. Der entsprechende Beschluss ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Hochschule hat die Stellungnahme der Kommission für die Systemakkreditierung (KSA) bei der Überarbeitung des Antrags berücksichtigt. Der überarbeitete Antrag wurde am 4. März 2011 eingereicht. Am 20. und 21. April 2011 fand in Stuttgart die erste Vor-Ort-

Begutachtung statt (der Zeitplan befindet sich in Anlage 2). Im Rahmen der Gespräche wurden Nachreichungen gefordert, es wurde u. a. um eine Überarbeitung von Kapitel 3 des Hauptantrags gebeten. Des Weiteren wurde die Hochschule hinsichtlich der ausgewählten Merkmale in Bezug auf die Merkmalsstichprobe informiert: Gemäß der Vorgabe 7.3 des Akkreditierungsrats werden zwei Merkmale durch das Los bestimmt, ein Merkmal wird vorgeschlagen. Die ZEvA hat das Merkmal „Studentische Arbeitsbelastung“ vorgeschlagen. Durch das Los wurden die Merkmale „Fachliche und überfachliche Studienberatung“ sowie „Definition von Qualifikationszielen“ gewählt.

Am 8. und 9. April fand in der Geschäftsstelle der ZEvA ein Gutachterworkshop zu der Thematik Systemakkreditierung statt. Eingeladen waren die KSA und die in diesem Verfahren eingesetzten Gutachter. Die DHBW hat der ZEvA am 28. Juni 2011 die Unterlagen der Merkmalsstichprobe und die gewünschten Nachreichungen und Überarbeitungen zugesandt. Die zweite Vor-Ort-Begutachtung wurde am 7. und 8. Juli 2011 durchgeführt. Es wurden nach einer internen Klausur der Gutachter Gespräche mit der Hochschulleitung, zentralen u. dezentralen Vertretern des Qualitätsmanagementsystems (QMS), Studierenden aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales, Lehrenden, Gleichstellungsbeauftragten, Aufsichtsratsvertretern und Vertretern der Dualen Partnerunternehmen geführt. Die Gutachter haben nach der zweiten Vor-Ort-Begutachtung um die Übersendung von Nachweisen gebeten, die sich z. T. auf die Merkmalsstichproben beziehen. Diese wurden fristgerecht eingereicht.

Im September 2011 fanden folgende sechs Programmstichproben statt:

- Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen International Business sowie Tourismus, Hotellerie und Gastronomie (Standort Ravensburg),
- Bachelorstudiengang Medien mit der Studienrichtung Mediendesign (Standort Ravensburg),
- Masterstudiengang International Business (Standort Stuttgart),
- Bachelorstudiengang Papiertechnik (Standort Karlsruhe),
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Studienrichtung Produktion und Logistik (Standort Karlsruhe),
- Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit der Studienrichtung Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (Standort Villingen–Schwenningen).

Die Auswahl der Programmstichproben wurde von den Gutachtern im Rahmen der ersten Vor-Ort-Begutachtung getroffen. Die DHBW hat sich dazu bereit erklärt, mehr

Programmstichproben im Rahmen der Systemakkreditierung durchführen zu lassen als vom Akkreditierungsrat vorgesehen.

2. Kurzbeschreibung der Institution und ihrer Organisationsstruktur

2.1 Auftrag der Hochschule

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Akkreditierungsrats hat die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) dargestellt, inwiefern sie als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzepts definiert und veröffentlicht hat. Die Berücksichtigung der Bestimmungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (DQR) ist Teil der Gesamtstrategie der Hochschule.

Der spezifische Auftrag der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist insbesondere im Landeshochschulgesetz definiert. Demnach vermittelt die Hochschule durch die Verbindung des Studiums an der Studienakademie mit der praxisorientierten Ausbildung in den beteiligten Ausbildungsstätten (duales System) die Fähigkeit zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis; sie betreibt im Zusammenwirken mit den Ausbildungsstätten auf die Erfordernisse der dualen Ausbildung bezogene Forschung (kooperative Forschung). Im Rahmen ihrer Aufgaben betreibt sie Weiterbildung (LHG, § 2, Abs. (1.5)). Dieser Auftrag wird in der Grundordnung der DHBW zitiert (vgl. Grundordnung, §1 Abs. 2, Anlage des Hauptantrags) und im Leitbild weiter spezifiziert.

Besonders hervorzuheben ist die besondere Rolle der Dualen Partner: „An der DHBW sind die beteiligten Unternehmen und sozialen Einrichtungen als gleichberechtigte Partner Mitglieder der Hochschule“ (vgl. Leitbild der DHBW, S. 1., Anlage des Hauptantrags) und systematisch in die zentralen und dezentralen Gremienstrukturen eingebunden. Sowohl das Qualitätsmanagementsystem der DHBW als auch die Struktur- und Entwicklungsplanung (Anlage 33 des Hauptantrags) nehmen Bezug auf das von der Hochschule definierte Leitbild.

2.2 Zentrale Strukturen

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg ist die erste duale, praxisintegrierende Hochschule in Deutschland. Gegründet am 1. März 2009 führt sie das seit über 35 Jahren bestehende duale Prinzip der früheren Berufsakademie Baden-Württemberg fort. Die

Hochschule ist aus dem Zusammenschluss der acht ehemaligen Berufsakademien in Baden-Württemberg hervorgegangen. Mit ihren derzeit rund 26.000 Studierenden an den acht Standorten zählt die Duale Hochschule Baden-Württemberg zu den größten Hochschulen des Landes. Die acht Studienakademien befinden sich in Stuttgart (mit einem Campus in Horb), Karlsruhe, Mannheim, Mosbach (mit einem Campus in Heilbronn und in Bad Mergentheim), Lörrach, Heidenheim, Ravensburg (mit einem Campus in Friedrichshafen) und Villingen-Schwenningen.

Die Studienakademien der DHBW arbeiten mit über 9.000 kooperierenden Ausbildungseinrichtungen (den „Dualen Partnern“) zusammen. Dies sind Betriebe der Wirtschaft und Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben, davon 28% außerhalb von Baden-Württemberg. Die Dualen Partner sind Mitglieder der Hochschule. In allen zentralen Gremien – im Aufsichtsrat, Senat, in der Kommission für Qualitätssicherung (QSK) und in den Fachkommissionen – sind Vertreterinnen und Vertreter der Dualen Partner beteiligt. Sie nehmen aktiv an der Konzeption und Gestaltung des dualen Studiums teil und entscheiden gemeinsam über die Weiterentwicklung der DHBW. Ausgebildet wird auf der Bachelorebene in den drei Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen. Außerdem entwickelt die DHBW Studienangebote im Bereich gesundheitsnaher Berufe und Dienstleistungen. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre, wobei sich theoretische und praktische Studienphasen im 3-monatlichen Rhythmus abwechseln. Semesterferien gibt es nicht, allerdings haben die Studierenden in ihren Ausbildungsstätten Urlaubsanspruch. Die DHBW wird ab Oktober 2011 sechs berufsbegleitende Masterstudiengänge anbieten. Die Studiengänge „Master in Business Management (M.A.)“, „Informatik (M.Sc.)“, „Governance Sozialer Arbeit (M.A.)“ wurden 2011 von der ZEvA akkreditiert, die Studiengänge „IT Management (MBA)“, „Gesundheitsmanagement & Controlling (MBA)“ sowie „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen (M.A.)“ wurden 2010/2011 von der FIBAA akkreditiert. Weitere akkreditierte Masterstudiengänge werden an der DHBW in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten.

Die föderalistische Struktur der DHBW schlägt sich auch im Aufbau des Qualitätsmanagements nieder: Das landesweite Qualitätsmanagement leitet standortübergreifende Maßnahmen aus einer hochschulweiten Evaluation von Studium, Lehre und Prüfungswesen ab und ist für die landesweite Qualitätssteuerung verantwortlich. Zwei Referentinnen für Qualitätsmanagement sind für das zentrale Qualitätsmanagement zuständig. Diese Stellen sind im Präsidium der DHBW angesiedelt.

2.3 Dezentrale Strukturen

Die DHBW ist als föderalistisches System mit einer gemeinsamen Steuerungszentrale aufgebaut, die eine gemeinschaftliche Entwicklung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) erlaubt, während die Studienakademien relativ selbstständig bleiben und überwiegend regionalbezogen fungieren. Die acht Studienakademien verfügen über eigene Strukturen und bilden mit ihren Kompetenzen und ihrer engen Vernetzung mit der jeweiligen regionalen Wirtschaft die tragenden Säulen der Hochschule. Die dezentralen Strukturen spiegeln den dualen Charakter der DHBW wider: Im Hochschulrat sind die Dualen Partner paritätisch vertreten. Die Leitung der Studienakademien, die Besetzung und Aufgaben des Akademischen Senats und des Hochschulrats, sowie die Kernaufgaben der Studiengangsleiter und Ausbildungspartner werden im Landeshochschulgesetz unter § 9 u. 27 geregelt.

An den einzelnen Standorten sind Gremien, Rektoren und die Studiengangsleitungen für das lokale Qualitätsmanagement verantwortlich. Die konkrete Umsetzung erfolgt lokal; hier können auch zusätzliche Qualitätsinstrumente das landesweite Qualitätsmanagement ergänzen. Die Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Gremien sind im Landeshochschulgesetz (LHG) und in der Grundordnung sowie im Qualitätsmanagementhandbuch (Anlage 17 des Hauptantrags, insbesondere Kapitel 8) und in der Evaluationssatzung (Qualitätsmanagementhandbuch, Anlage 4 des Hauptantrags) verankert. Die Hauptlast der Qualitätssicherung liegt dezentral auf den Schultern der Studiengangsleiter. Es gibt 190 vollzeitäquivalente Stellen, die sich insbesondere um die Qualitätssicherung und Beratung und Betreuung von Studierenden kümmern. Es wurde ein QMS etabliert, das zentral und dezentral Anwendung findet und unter Berücksichtigung aller relevanten Stakeholder die Qualität der Studiengänge sicherstellt (ausführliche Beschreibung und Bewertung in Kapitel 3).

Im Zuge der Hochschulwerdung stellt der auf die spezifischen Eigenschaften der DHBW zugeschnittene Forschungsauftrag (sog. „Kooperative Forschung“) ein neues Tätigkeitsfeld dar. Dem Prinzip der Dualität entsprechend soll kooperative Forschung anwendungs- und transferorientiert erfolgen, vor allem in Kooperation mit den Dualen Partnern. Sie soll insbesondere innovative Konzepte, Strategien und Technologien entwickeln und die professionellen und fachlichen Bedingungen in Wirtschaft, Technik und Sozialwesen reflektieren. Die Kooperative Forschung soll die DHBW in die fachlichen und wissenschaftlichen Netzwerke einbinden. Darüber hinaus soll sie einen Mehrwert für die Partner bilden und der Verbesserung der Lehre dienen. Das Duale Prinzip spiegelt sich

damit im Praxis- und Wissenschaftsbezug wider und schärft das besondere Profil der DHBW in der Hochschullandschaft. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat die DHBW eine Satzung erlassen (siehe QHB, Anlage 8 des Hauptantrags). Die Zielsetzungen im Bereich der kooperativen Forschung für die nächsten fünf Jahre hat die DHBW in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung dargelegt (vgl. Kapitel 3.3 „Struktur- und Entwicklungsplanung“).

2.4 Studienangebot

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg bietet an den oben aufgeführten Standorten Bachelorstudiengänge in den drei Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen an.

An der Fakultät Wirtschaft der DHBW werden zum Zeitpunkt der Antragsstellung folgende Bachelorstudiengänge angeboten: Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik (mit der Studienrichtung International Business Information Technology), Medien (mit den Studienrichtung Digitale Medien, Mediendesign, Onlinemedien), International Business Management (trinationaler Studiengang), Unternehmertum sowie Angewandte Gesundheitswissenschaften. Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre zeichnet sich dadurch aus, dass neben einem verbindlich festgelegten Rahmencurriculum eine Vielzahl an Studienrichtungen angeboten werden:

- Bank,
- Consulting,
- Demografiemanagement,
- Dienstleistungsmanagement und Dienstleistungsmarketing,
- Finanzdienstleistungen,
- Gesundheitsmanagement,
- Handel,
- Immobilienwirtschaft,
- Industrie,
- International Business,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Messe-, Kongress- und Eventmanagement,
- Mittelständische Wirtschaft,
- Öffentliche Wirtschaft,

- Personalmanagement / Personaldienstleistung,
- Spedition, Transport und Logistik,
- Steuern und Prüfungswesen,
- Tourismus, Hotellerie und Gastronomie,
- Versicherung,
- Wirtschaftsförderung,
- Wirtschaftsprüfung.

Die Fakultät Technik der DHBW bietet zum Zeitpunkt der Antragsstellung folgende Bachelorstudiengänge an: Angewandte Informatik, Arztassistent/Arztassistentin, Bauwesen, Elektrotechnik, Holztechnik, Informationstechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Maschinenbau, Mechatronik (wird zusätzlich auch als trinationaler Bachelorstudiengang angeboten), Papiertechnik, Projekt Engineering, Sicherheitswesen sowie Wirtschaftsingenieurwesen.

Das Studienangebot der Fakultät Sozialwesen beinhaltet zum Zeitpunkt der Antragsstellung die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit sowie Sozialwirtschaft. Ebenso wie bei dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre können bei dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit eine Vielzahl an Vertiefungsrichtungen studiert werden:

- Kinder- und Jugendarbeit,
- Soziale Arbeit mit älteren Menschen und bürgerschaftliches Engagement,
- Sozialmanagement,
- Jugend-, Familien- und Sozialhilfe,
- Erziehungshilfen / Kinder- und Jugendhilfe,
- Soziale Arbeit in Pflege und Rehabilitation,
- Soziale Arbeit in der Justiz,
- Soziale Arbeit in der Elementarpädagogik,
- Soziale Arbeit im Gesundheitswesen,
- Soziale Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken,
- Soziale Arbeit mit behinderten Menschen,
- Netzwerk und Sozialraumarbeit.

Ab Oktober 2011 wird die DHBW sechs Masterstudiengänge anbieten, welche durch die Akkreditierungsagenturen ZEvA und FIBAA akkreditiert wurden. Bei den von ZEvA akkreditierten Masterstudiengängen handelt es sich um die Masterstudiengänge Informatik (mit den Profilen Knowledge & Information Management, IT Services sowie Computing & Communications), Governance Sozialer Arbeit sowie „Master in Business Management“ (mit

den Profilen Banking and Finance, Medien, Health Care Management, Personalmanagement, Logistikmanagement, Marketing, International Business, Tourismus-, Freizeit-, Hotel- und Gastronomiemanagement sowie Wertorientiertes Management & Controlling). Bei den von der FIBAA akkreditieren Masterstudiengängen handelt es sich um die Studiengänge „IT Management (MBA)“, „Gesundheitsmanagement & Controlling (MBA)“ sowie „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen (M.A.)“. Eine ausführlichere Darstellung des Studienangebots unter Berücksichtigung der verschiedenen Standorte befindet sich im Hauptantrag ab Seite 17ff.

2.5 Netzwerke, Kooperationen und internationale Verbindungen

Die DHBW kann seit 2000 eine internationale Akkreditierung vorweisen, sie wurde unter ihrem vormaligen Namen „Berufsakademie Baden-Württemberg“ erstmals von der Open University (OU) akkreditiert. Die Akkreditierung ermöglicht es ihren Absolventen, zusätzlich zum DHBW-Abschluss einen britischen „Bachelor of Honours“ zu erlangen. Um die Akkreditierung durch den Open University Validation Service (OUVS) aufrechterhalten zu können, bedarf es einer jährlichen Evaluation von Studium, Lehre und Prüfungswesen, die in Form einer Selbst- und Fremdevaluation durchgeführt wird.

Die DHBW verfügt seit vielen Jahren über Kooperationen mit Firmen und Hochschuleinrichtungen im europäischen und nicht-europäischen Ausland. Darüber hinaus ermöglichen auch die Dualen Partner weltweit Praxiseinsätze u. a. in ihren ausländischen Niederlassungen. Auf diese Weise haben Studierende aller Studiengänge die Möglichkeit, ein Studien- oder Praxissemester im Ausland zu verbringen. Alle Standorte der DHBW sind im Besitz der „Erasmus Universitätscharta“ (EUC) und somit erfolgreiche Teilnehmer am Erasmus Bildungsprogramm der EU. Weitere Ausführungen zur internationalen Vernetzung der DHBW finden sich im Hauptantrag in Kapitel 1.3.2.

Hervorzuheben ist die Vielzahl an internationalen Gastdozentinnen und –dozenten, welche die Vorlesungen in den verschiedenen Studiengängen und Seminaren halten (sog. „Internationalisation at Home“). Studierende von Partnerhochschulen können an der DHBW studieren und / oder ein Praktikum bei einem Dualen Partner absolvieren. Die International Offices an den Studienakademien unterstützen dabei die Studierenden bei der Organisation und Vorbereitung des Auslandsaufenthalts und informieren über Fördermöglichkeiten und Stipendien (zu der aktuellen Statistik der „In-Coming“ und „Out-Going Students“ siehe Anlage 16 des Hauptantrags). Darüber hinaus finden auch mit anderen Hochschulen und Forschungszentren Kooperationen statt. Die durch die Hochschulwerdung neu eröffneten Möglichkeiten werden momentan von der DHBW genutzt, um das Netz ihrer Kooperationen

nachhaltig zu erweitern (vgl. dazu die Liste der „Kooperationsmaster“, S. 11 des Hauptantrags).

2.6 Verwaltung, Bibliotheken und finanzielle Ausstattung

Das zentrale Verwaltungsrechenzentrum in Horb administriert das zentrale Studierendenverwaltungssystem der DHBW „DUALIS“ und ist für die Einführung des ab 2011 zu entwickelnden Intranets verantwortlich. Mit dem Studierendenverwaltungssystem „DUALIS“ verfügt die DHBW über ein zentrales System, in dem alle Studierendendaten auf einer einheitlichen Datenbasis vorgehalten werden. Das Zentrale Verwaltungsrechenzentrum unterstützt das Qualitätsmanagement der DHBW bei der Erhebung von statistischen Daten, durch die technische Abbildung der Prüfungsordnungen, sowie durch die Schaffung einer für die Studierendenverwaltung geeigneten Datenverarbeitungsstruktur.

Jede Studienakademie der DHBW verfügt über eine eigene Bibliothek, die an ein Fernleihsystem angeschlossen ist. Die Bibliotheksführung liegt in der Hand der jeweiligen Studienakademie. Die Studienakademien der DHBW sind im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) Mitglied, so dass umfangreiche Möglichkeiten zur Fernleihe an jedem Standort gegeben sind. An allen Standorten der DHBW werden außerdem zusätzlich elektronische Ressourcen zur Verfügung gestellt, die das Angebot wesentlich erweitern. Informationen zu der Ausstattung der Bibliotheken der Standorte finden sich unter Kapitel 1.5 des Hauptantrags.

Die Jahresaufnahmekapazitäten der DHBW werden von zwei Faktoren beeinflusst: Zum einen obliegt die Auswahl der Bewerber auf einen Studienanfängerplatz den ausbildenden Unternehmen und Sozialeinrichtungen. Ihre Auswahl ist wiederum abhängig von ihrem aktuellen Bedarf und wirtschaftlichen Erwägungen. Zum anderen entwickelt die DHBW ihr Studienangebot in enger Abstimmung mit den Unternehmen und Sozialeinrichtungen bedarfsorientiert weiter. In einem solchen flexiblen System kann daher die Anzahl der Studienanfängerkurse im Vergleich zu anderen Hochschuleinrichtungen nicht über Jahre hinweg genau bestimmt werden. Deshalb werden die Aufnahmekapazitäten und die Studienanfängerzahlen jährlich erhoben und fortgeschrieben. Die Zahl der Studierenden steigt kontinuierlich. Aktuell sind rund 25.300 Studierende eingeschrieben; die meisten davon studieren im Bereich „Wirtschaft“. Die DHBW hat insgesamt 798 Stellen für hauptamtliche Lehrende, wovon 379,5 Studiengangleiter- sowie 33 Leitungsfunktionsstellen sind.

Die DHBW verfügt über ein gemeinsames Haushaltskapitel, dessen Mittel nach

verschiedenen Verteilerschlüsseln den einzelnen Standorten zugewiesen werden. Zusätzliche Mittel fließen aus Studiengebühren und aus dem Bereich Ausbauplanung. Die Ressourcenverteilung an die Standorte erfolgte bislang belastungsorientiert anhand der Anzahl der am Standort durchgeführten Kurse und Studierendenzahlen und wird zukünftig belastungs- und leistungsorientiert erfolgen. Aufgrund des föderalistischen Aufbaus der DHBW werden die Mittel nicht an Studienbereiche oder Fakultäten zugewiesen, sondern an die Studienakademien. Eine tabellarische Aufstellung zur Mittelverteilung und zur Stellenverteilung (Anzahl der Professoren sowie Anzahl der Beschäftigten im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich) an den Standorten sind als Anlagen 13 und 14 des Hauptantrags beigelegt.

2.7 Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen, denen die DHBW zu genügen hat, ergeben sich im Wesentlichen aus dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) sowie spezielleren Regelungen wie dem Landeshochschulgesetz (LHG) oder der Hochschul-Datenschutzverordnung (HSchulDSV). Die DHBW hat einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Ansprechpartner an den jeweiligen Studienakademien begleiten und unterstützen den zentralen Datenschutzbeauftragten bei seiner Tätigkeit, insbesondere auch um standortspezifische Belange an ihn heranzutragen. Die datenschutzrechtliche Verantwortung verbleibt nach dem LDSG jedoch beim zentralen Datenschutzbeauftragten, der direkt dem Präsidium berichtet. Die Zusammenarbeit des zentralen Datenschutzbeauftragten mit den dezentralen Ansprechpartnern wird über ein gemeinsames Gremium („AK Datenschutz“) koordiniert. Weitere Ausführungen zum Datenschutz finden sich in den Nachreichungen vom 27. Juli 2011.

3. Darstellung und Bewertung des Qualitätsmanagements

3.1 Leitbild

Die Hochschulleitung hat im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Begutachtung die umfangreichen Abstimmungsprozesse bei der Leitbilderstellung erläutert. Daran beteiligt waren u. a. externe Moderatoren, Lehrende, Studierende, der Personalrat, Vorstandsmitglieder und Beauftragte für das Qualitätsmanagement. Das Leitbild wurde nach mehrfachen Modifikationen abschließend vom Aufsichtsrat beschlossen und stellt eine Gemeinschaftsarbeit aller Gruppen dar. Aus dem Leitbild abgeleitet wurden weitere zentrale Dokumente (wie z. B. die

Struktur- und Entwicklungsplanung). Es befindet sich im Rahmen des Hauptantrags als Anlage zum Qualitätsmanagementhandbuch.

Das Leitbild bildet das Qualitätsverständnis der DHBW ab und ist Grundlage für die Qualitätsziele der DHBW. Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) wird im Leitbild an folgender Stelle erwähnt: „Mit dem an der DHBW etablierten Qualitätsmanagementsystem unterzieht die Hochschule ihre Konzepte einer ständigen Prüfung und praktiziert damit einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.“

Die Gutachter regen an, das Thema Qualitätsmanagement präserter im Leitbild zu verankern. Die Gutachter konstatieren, dass das Leitbild die Werte der Hochschule unter Berücksichtigung von Selbstverständnis und Grundprinzipien widerspiegelt sowie die Mission der Hochschule definiert. Es wird allerdings nur ein „Ist-Zustand“ vermittelt. Die Gutachter empfehlen eine Leitbildüberarbeitung unter Berücksichtigung von Ausführungen zur Weiterentwicklung der Hochschule.

3.2 Qualifikationsziele

Die DHBW besitzt und nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Die Qualifikationsziele beschreiben gemeinsam ein besonderes Qualifikationsprofil eines DHBW-Absolventen. Dieses Profil integriert dabei Kompetenzen in den Bereichen wissenschaftliche Befähigung, Erlangung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Ausgehend von diesem Profil werden an der DHBW für jeden Studiengang bzw. für jede Studienrichtung durch die zuständigen Fachkommissionen eigene Kompetenz- und Qualifikationsziele definiert. Die Bestimmungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (DQR) wurden von der DHBW aufgenommen und in der strategischen Gesamtausrichtung der Hochschule umgesetzt. Ausgangspunkt bilden dabei die im Qualifikationsrahmen beschriebenen Qualifikationen und das dort definierte Qualifikationsniveau sowie das besondere Qualifikationsprofil eines DHBW-Absolventen. Die Charakterisierung eines Bachelorabsolventen der DHBW ist auf die Qualifikationen gemäß DQR abgestimmt und berücksichtigt die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen fachlichen und überfachlichen Aspekte der Qualifikationsziele. Die Definition von Qualifikationszielen für die Studiengänge ist als Merkmal im Rahmen der Merkmalsstichprobe ausgewählt worden. Die Darstellung und Bewertung des etablierten Systems findet sich in Kapitel 4.1 „Definition von Qualifikationszielen“.

Die etablierten Systeme (vgl. insb. Kapitel 3.6 „Systematische Überprüfung akkreditierungsrelevanter Vorgaben auf der Ebene der Studiengänge“) stellen sicher, dass beantragte Studiengangskonzepte sich an (fachlichen und überfachlichen) Qualifikationszielen orientieren, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die Systeme überprüfen bei der Einführung des Studiengangs systematisch, ob sich die Qualifikationsziele in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Die systematische Überprüfung berücksichtigt, ob sich die Qualifikationsziele in einer angemessenen Weise auf die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Die wissenschaftliche Befähigung wird u. a. durch ein verbindliches Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Wissenschaftstheorie“ sichergestellt. Des Weiteren sind methodische Module verbindlich vorgesehen. Die Projektarbeiten und die Bachelorarbeiten müssen wissenschaftlichen Standards genügen. Nach Angaben von Unternehmensvertretern wurde im Rahmen von Laufbahnstudien und unternehmensinternen Evaluationen (IBM Deutschland GmbH und Daimler AG) festgestellt, dass Absolventen der DHBW keine wesentlichen Unterschiede zu Absolventen anderer Hochschulen aufweisen. Unterschiede hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung zeigen sich gegenüber Universitätsabsolventen lediglich bei Einstellungen für die Forschungsabteilungen. In der Betrachtung der Erreichbarkeit von Leitungspositionen im Management ergeben sich ebenfalls keine Unterschiede. Besonders gute Werte zeigen die DHBW-Absolventen nach Aussage der Unternehmensvertreter insbesondere bei „Softskills“, dem zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung. Die Unternehmensvertreter führen die guten Werte auf die gute Ausbildung in der DHBW und die sorgfältige Auswahl der Studierenden zurück.

Die Regeln für den Hochschulzugang sind hinreichend definiert. Die weiterführenden Anschlussmöglichkeiten sind definiert: Das Studium der Bachelorstudiengänge befähigt zur Teilnahme an Masterstudiengängen. Im Diploma Supplement wird konkretisiert, dass Bachelorabsolventen anschlussfähig zu stärker anwendungsorientierten Masterstudiengängen sind.

Die Gutachter bestätigen, dass die DHBW gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrats dargestellt hat, dass sie über ein kontinuierliches Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre verfügt und dieses kontinuierlich nutzt. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben, wird für

jeden Studiengang systematisch überprüft. Es ist nicht möglich, dass Studiengänge etabliert werden, deren Qualifikationsziele nicht adäquat unter Berücksichtigung sämtlicher Stakeholder geprüft wurden. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung (s. „Qualifikationsziele“ in Kapitel 3.6.2). Das System gewährleistet die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils. Die Gutachter konstatieren zusammenfassend, dass die Hochschule bei der Definition von Qualifikationszielen und bei der Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengänge die relevanten Stakeholder in ausreichendem Maße einbindet. Dieses wird bei der Planung, Durchführung und Prüfung der Qualifikationsziele gewährleistet. Die installierten Systeme stellen sicher, dass in der DHBW nur Studiengänge etabliert werden können, die die geforderten Mindeststandards erfüllen. Die DHBW betreibt einen hohen Aufwand bei der Definition geeigneter Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Die Hochschule setzt bei der Überprüfung, ob die Qualifikationsziele erreicht werden, stark auf die Evaluationen der Studierenden. Fraglich ist, ob die Studierenden die Qualifikationsziele hinreichend kennen und bewerten können und ob dieser Input somit sinnvoll und aufschlussreich ist. Die Gutachter haben den Eindruck, dass die Prüfung der Qualifikationsziele auf der Ebene der Fachkommissionen besser umgesetzt wird: Die Qualifikationsziele sind hier ebenfalls einer kontinuierlichen Überprüfung unterworfen, in der insbesondere die Dualen Partner und externe Sachverständige eingebunden sind. Sie sind Ergebnis eines Exkurses von fachwissenschaftlichen Entwicklungen und Trends bzw. Bedürfnissen aus der Wirtschaft. Der bei der turnusmäßigen Überprüfung und Kalibrierung laufender Studiengänge etablierte Qualitätsregelkreis ist so zu gestalten, dass die Angemessenheit der Qualifikationsziele stärker unter Berücksichtigung von externem Sachverstand überprüft wird.

3.3 Struktur- und Entwicklungsplanungen

Das strategische Entwicklungskonzept der DHBW baut auf den Bestimmungen des LHG von Baden-Württemberg, der Grundordnung und dem Leitbild auf und ist in der Struktur- und Entwicklungsplanung beschrieben. Die Hochschule beschreibt in diesem Entwicklungskonzept ihren Auftrag und ihre Positionierung in der Hochschullandschaft, ihre strategischen Ziele, inklusive der Schwerpunktsetzungen in der Entwicklung von Studium und Lehre, in der Gleichstellungsplanung sowie in der Weiterentwicklung des QMS der Hochschule. Auch das besondere Ausbildungsprofil der DHBW wird durch das Leitbild und

die Qualitätsziele definiert, die ihrerseits wieder einen Bezug zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse herstellen. Die Verknüpfung zwischen Qualitätszielen, Qualifikationsprofil und der Orientierung am DQR wird ebenfalls zur Darstellung gebracht. Der vorliegende Struktur- und Entwicklungsplan (SEP) bildet die Grundlage für die Zielvereinbarung über die staatliche Finanzierung der DHBW. In erster Linie erstreckt sich der Plan auf die Profilbildung der gesamten DHBW, die vor dem Hintergrund ihrer besonderen Struktur in doppelter Hinsicht erfolgt. Zum einen findet die Profilierung der DHBW im Vergleich zu den anderen Hochschulen des Landes statt, zum anderen aber auch zwischen den einzelnen lokalen Studienakademien der DHBW.

Aus dem Leitbild wurden in der Struktur- und Entwicklungsplanung zentrale strategische Zielsetzungen abgeleitet. Darüber hinaus wurden aus dem Leitbild Qualitätsziele entwickelt, die den Qualitätsanspruch der DHBW in den Kernprozessen von Studium und Lehre definieren. Die strategischen Zielsetzungen in der Struktur- und Entwicklungsplanung finden sich auf S. 3f des Hauptantrags. Darin setzt die DHBW Schwerpunkte bezüglich der weiteren Schärfung des methodischen Profils der Hochschule in der Lehre. Als besonderes Merkmal wird dabei stets die Verknüpfung von wissenschaftlicher Lehre mit anwendungsbezogenem Lernen in der Arbeitswelt hervorgehoben.

Teil der Struktur- und Entwicklungsplanung ist ein Gleichstellungsplan, der explizit auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, bzw. Studium und Familie abzielt. Im Gleichstellungsplan sind Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellungsarbeit und zur transparenten Personalentwicklung ausgearbeitet (für Details siehe Struktur- und Entwicklungsplanung, Anlage 33 des Hauptantrags). Der zentrale Gleichstellungsplan wird ergänzt durch die lokalen Gleichstellungspläne der Studienakademien (siehe Anlage 33 des Hauptantrags). Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist an der DHBW Leitungsaufgabe. Es wurde eine Beauftragte für Chancengleichheit berufen.

In der Struktur- und Entwicklungsplanung wird der Ausbau der kooperativen Forschung an der DHBW berücksichtigt. Momentan werden die Lehrverpflichtungen angepasst, und es werden Freiräume für Forschung etabliert. Die Möglichkeit des Forschungsfreisemesters wurde etabliert.

Als zentrale mittelfristige Ziele benennt die Hochschule die Entwicklung der Administration und Infrastruktur, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sowie eines Marketing- und Kommunikationskonzepts für kooperative Forschung. Bei Forschungsprojekten wird auf

die wissenschaftlich-technische Infrastruktur der Dualen Partner zurückgegriffen. Durch Anreizsysteme, die Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten ist die DHBW derzeit bemüht, die kooperative Forschung an allen Studienakademien zu etablieren.

Positiv beurteilen die Gutachter den Aufbau eines hochschulinternen Forschungsnetzwerks unter Koordinierung des Forschungsreferats. Ziel dieses Netzwerks ist es, die Kompetenzcluster an der DHBW zu identifizieren und den Austausch der Wissenschaftler untereinander zu fördern. Darüber hinaus soll dieses Netzwerk dazu dienen, Forschungsschwerpunkte klarer zu definieren und extern zu kommunizieren. Professoren der DHBW haben bereits jetzt die Möglichkeit, ein Forschungs- oder Praxissemester einzulegen, um eigene Forschungsprojekte voranzutreiben oder sich in Theorie und Praxis weiterzubilden. Positiv bewerten die Gutachter die aktuellen Anstrengungen, ein standortübergreifendes Internationalisierungskonzept zu entwickeln und zu veröffentlichen. Die Ziele hinsichtlich der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems finden sich unter Kapitel 3.8 „Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems“.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzepts definiert und veröffentlicht hat. Die Gutachtergruppe bewertet die strategischen Zielsetzungen in der Struktur- und Entwicklungsplanung als ausgewogen und angemessen, insbesondere hinsichtlich der Schwerpunktsetzungen in der Entwicklung von Studium und Lehre. Es wird empfohlen, die Zielsetzungen im Sinne von Qualitätszielen stärker in quantifizierbaren Parametern zu gestalten, um die Zielerreichung besser messbar zu machen.

In den Gesprächen mit den Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Begutachtung wurde deutlich, dass das Thema Gleichstellung ins Leitbild der DHBW integriert wurde, die Umsetzung jedoch noch verbessert werden kann. Die Gleichstellungsbeauftragten wünschen sich zum einen mehr Ressourcen bzw. eine größere Deputatsreduzierung. Zum anderen fühlen sich die Gleichstellungsbeauftragten nicht hinreichend integriert und nicht angemessen bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems beteiligt bzw. berücksichtigt. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit stärker als bisher zu berücksichtigen und ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu entwickeln. Der Schwerpunkt der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten fokussiert sich bisher auf das Thema Geschlecht. Die Gutachter empfehlen eine stärkere Berücksichtigung der weiteren

Diversity-Dimensionen, um die Vielfalt der Studierenden und Lehrenden besser als Ressource nutzen zu können.

Es wird darüber hinaus empfohlen, die Betreuung der Alumni künftig zu erweitern und zu systematisieren, um auf diese Weise den Verbleib der Studierenden noch besser verfolgen zu können und entsprechende Rückmeldungen aus der Arbeitswelt bei Modifikationen der Curricula berücksichtigen zu können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule bezüglich des weiteren Aufbaus der kooperativen Forschung, Deputatsnachlässe für Forschungsaktivitäten der Lehrenden zu gewähren, um auf diese Weise größere Freiräume für die Forschung zu gewährleisten.

3.4 Verfahren des Qualitätsmanagementsystems

Wie im Leitbild festgehalten, versteht sich die Duale Hochschule als lernende Organisation, die nach einer ständigen Qualitätsverbesserung strebt. In einem kontinuierlich fortdauernden Qualitätsregelkreissystem werden im Qualitätsmanagementsystem der DHBW die verschiedenen Phasen des Qualitätsmanagements durchlaufen. Ein Qualitätsregelkreis an der DHBW umfasst die Dimensionen:

- Datenerhebung durch Evaluation von Studium, Lehre und Prüfungswesen, kooperativer Forschung und Weiterbildung,
- Auswertung der Datenbasis,
- Beschluss von Korrekturmaßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele in den unterschiedlichen Kernprozessen,
- Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Folgejahr,
- Überprüfung, inwiefern die beschlossenen Maßnahmen aus dem Vorjahr umgesetzt wurden.

Das Qualitätsmanagementsystem der DHBW integriert unterschiedliche Maßnahmen, die gemeinsam zur Qualitätssicherung beitragen. Als wesentliche Eckpfeiler können hervorgehoben werden:

- Nationale und internationale Akkreditierung,
- Verabschiedung von Satzungen und Richtlinien sowie Gestaltungshinweisen,
- Jährliche Eigen – und Fremdevaluation von Studium, Lehre und Prüfungswesen,
- Jährliche Erhebung statistischer Daten (Studienanfänger, Absolventen, Übernahme – und Beschäftigungsquote, Abbrecher etc.) und Auswertung im Jahresqualitätsbericht,

- Jährliche Festlegung von Korrekturmaßnahmen und Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen,
- Eine Beschreibung der Instrumente, mit welchen die Qualitätsziele unterschiedlicher Kernprozesse verfolgt werden, findet sich in den „Qualitätszielen in Studium und Lehre“ der DHBW. Eine Beschreibung, welche Funktion den Instrumenten zukommt, ist im Qualitätsmanagementhandbuch der DHBW niedergelegt.

Das Qualitätsmanagementsystem der DHBW ist durch Gesetzesvorgaben, Satzungen und Verordnungen rechtlich abgesichert (die wichtigsten Leitlinien und Bestimmungen werden im nachgereichten Kapitel 3 auf S. 15f aufgeführt). Satzungen, Leitlinien und Richtlinien sind landesweit durch die entsprechenden Gremien verabschiedet und geben den Rahmen für die Gestaltung von Studium und Lehre an den Studienakademien vor. Sie sind unterschiedlichen Kernprozessen in Studium und Lehre zugeordnet, so dass sichtbar ist, welche Kriterien bei welchen Prozessen zur Anwendung gebracht werden. Die geeignete Umsetzung und Einhaltung dieser Rahmenvorgaben erfolgt vor Ort, hier ist zunächst die Studiengangsleitung verantwortlich. Sie wird in diesem Prozess durch die Studierendensekretariate unterstützt. Im Rahmen seiner Dienstaufsichtspflicht kann auch der Rektor bei der Umsetzung steuernd eingreifen; das Rektorat wird von den jeweils zuständigen Dekanen unterstützt. Werden vor Ort strukturelle Probleme sichtbar, werden diese Problemstellungen i. d. R. über den Rektor an den Vorstand weitergeleitet. Je nach Themenstellung werden die jeweils zuständigen Gremien/Verantwortlichen (Fachkommission, QSK, Landesrektorenkonferenz) mit der aufgeworfenen Frage beschäftigt und lokale oder landesweite Lösungen vereinbart. In Einzelfällen geht auch der Vorstand auf die entsprechende Studienakademie zu, um bei eklatanten Problemlagen einzugreifen.

Für die Prüfung, inwiefern die Qualitätsziele in den meisten Kernprozessen erreicht werden konnten und an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht, bildet die Evaluation von Studium, Lehre und Prüfungswesen eine wichtige Datenquelle. Die Evaluation erfolgt als Selbst- und Fremdevaluation (zum Ablauf der Evaluation von Studium, Lehre und Prüfungswesen siehe QHB, Kap.5, Anlage des Hauptantrags). In der Evaluation von Studium und Lehre werden die Studierenden zu folgenden Themen befragt (siehe QHB, Anlage 11):

- Bewertung der Studieninhalte,
- Bewertung der Lehrqualität der haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonen (Gesamtbewertung),
- Einzelbewertung der Lehrveranstaltungen und Lehrpersonen,

- Bewertung der Organisation und der Betreuung des Studiengangs,
- Selbsteinschätzung des studentischen Engagements,
- Erhebung des Workloads in Theorie- und Praxisphasen,
- Bewertung der Qualität der praktischen Ausbildung,
- Bewertung der Infrastruktur,
- Gesamtbeurteilung des Studiums und Vorschläge zur Weiterentwicklung.

Die Studierenden erstellen darüber hinaus nach Ablauf jeder Praxisphase einen Reflexionsbericht („Darstellung und Reflexion der Praxisphase“, QHB, Anlage 12), der dem Studiengangsleiter zur Prüfung vorgelegt wird. Auf diese Weise erhält der Studiengangsleiter detaillierten Einblick in die Qualität des Studiums in der Praxis und kann bei Bedarf steuernd eingreifen. Die Studiengangsleitung fasst die Ergebnisse der Evaluation, die zusätzliche Eindrücke aus den Reflexionsberichten und den praxisbegleitenden Prüfungen und die im Laufe des Jahres erhaltenen Rückmeldungen von Lehrenden und Dualen Partnern im jährlichen Qualitätsbericht zusammen (QHB, Anlage 18).

Der Qualitätsbericht bildet im weiteren Prozess eine wichtige Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung, Umsetzungskontrolle und externe Evaluation. Hinsichtlich der Qualität des Prüfungswesens wird die Prüfungsbegutachtung an der DHBW einer eigenen Evaluation unterzogen. Hier hat die DHBW ein System von internen und externen Gutachtern (bzw. External Examiners) aufgebaut, in dem stichprobenweise untersucht wird, inwiefern Prüfungsstellung und Prüfungsbewertung den an der DHBW definierten Kriterien entsprechen. Die Ergebnisse aus der Evaluation des Prüfungswesens werden in Prüfungswesenberichten zusammengefasst (QHB, Anlage 20-21). Die Evaluation von Studium, Lehre und Prüfungswesen erfolgt in so genannten „Koordinationseinheiten“ und wird auf landesweiter Ebene durch „Koordinatoren“ organisiert. Jeder Koordinationseinheit sind interne Gutachter (Gutachter aus der Hochschule), externe Gutachter (Gutachter von anderen Hochschulen) und „External Examiner“ (vom Fremdevaluator bestellte Gutachter) zugeordnet. Innerhalb einer Koordinationseinheit werden die Ergebnisse aus der Evaluation durch den Koordinator landesweit in einem „konsolidierten Qualitäts- und Prüfungswesenbericht“ zueinander in Vergleich gesetzt. Der genaue Ablauf zur Berichtserstellung sowie die auf den unterschiedlichen Stufen geforderten Dokumente sind im Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben. Der Evaluationsprozess ist so aufgebaut, dass die Perspektiven von Lehrenden, Studierenden, Dualen Partnern und Studiengangsleitungen in die Ergebnisfeststellung einfließen. Durch die Einbeziehung externer Gutachter und wissenschaftlicher Berater in den Prozess wird angestrebt, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Personen die Qualitätsbewertungen vornehmen.

Die Gutachter konstatieren, dass die Hochschule in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre besitzt, die den Anforderungen der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education“ genügen. Die DHBW hat ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre aufgebaut, welches sich zum Ziel setzt, bestehende Entwicklungsbedarfe zuverlässig anzuzeigen, geeignete Maßnahmen ergreifen zu können und erzielte Erfolge sichtbar zu machen und hervorzuheben. Das QMS der DHBW baut auf dem im Leitbild definierten Selbstverständnis auf. Es umfasst im Einzelnen die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation, die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung durch didaktische und methodische Unterstützungsangebote sowie ein breites Weiterbildungsangebot.

Außerdem finden regelmäßige interne und externe Evaluationen statt. Es gibt verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem. Die Umsetzung beschlossener Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssteuerung wird durch die entsprechenden Regulierungen in der Evaluationssatzung der DHBW und im Landeshochschulgesetz verbindlich. Die DHBW hat die W-Besoldung eingeführt; die weitere Umstellung auf die neue Besoldungsstruktur wird in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen, künftig soll diese Form der leistungsbezogenen Besoldung verstärkt dazu genutzt werden, Anreize im Rahmen des QMS der DHBW zu setzen. Außerdem erarbeitet die DHBW derzeit Modelle zur Einführung einer leistungsorientierten Mittelvergabe.

Die Gutachter bestätigen, dass das Qualitätsmanagementsystem über ausreichende personelle und sächliche Ressourcen verfügt. Das System ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Das System gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen. In der Evaluation werden die Perspektiven von Lehrenden, Studierenden, Dualen Partnern, Studiengangsleitungen, internen und externen Gutachtern sowie von den External Examiners eingeholt. Bei der Auswertung der Ergebnisse werden auch die Sichtweisen externer wissenschaftlicher Berater sowie der lokalen und

landesweiten Gremien eingeholt. Erste Vorschläge für die Maßnahmenplanung werden von der Evaluierungskommission vorgebracht, hier nehmen die Gutachter des Fremdevaluators teil; konkrete Beschluss-Empfehlungen erfolgen durch die QSK, in der unterschiedliche Interessengruppen (Professoren, Duale Partner, Studierende) vertreten sind. Die verbindlichen Evaluationsfragebögen sind sinnvoll konzipiert und untersuchen relevante Parameter.

3.5 System der Fremdevaluation

Im Jahr 2000 wurde die DHBW erstmals von der Open University (OU) akkreditiert. Um die Akkreditierung durch den Open University Validation Service (OUVS) aufrechterhalten zu können, bedarf es einer jährlichen Evaluation von Studium Lehre und Prüfungswesen, die in Form einer Selbst- und Fremdevaluation unter Berücksichtigung von externen Gutachtern durchgeführt wird. Im Zuge der Evaluation stellen dabei externe Gutachter des OUVS fest, inwiefern die Absolventen die Qualifikationsziele eines „Bachelors of Honours“ erreichen konnten. Die Berufung der Gutachter erfolgt durch den OUVS gemäß QAA Richtlinien und deren Anwendung durch den OUVS.

Maßnahmen und Konsequenzen aus der Evaluation werden zunächst auf lokaler Ebene getroffen, soweit dies nicht die lokalen Kompetenzen überschreitet. Hier stehen Studiengangsleitung und Rektorat in der Verantwortung. Außerdem wird eine Maßnahmenplanung auf landesweiter Ebene vorgenommen: Zunächst ist es Aufgabe der Koordinatoren, bei Auffälligkeiten in der Evaluation auf die betreffenden Studiengangsleitungen zuzugehen. Die Ergebnisse aus der Evaluation von Studium, Lehre und Prüfungswesen werden nach Abschluss eines Evaluationsdurchlaufs in der Evaluierungskommission diskutiert und es werden erste Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Die Evaluierungskommission setzt sich zusammen aus den Koordinatoren sowie den internen und externen Gutachtern sowie den „External Examiners“. In der Evaluierungskommission sind für jeden Studiengang Experten vertreten, die die Programme mit einem Blick von außen bewerten sollen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Evaluierungskommission, den vorliegenden Berichten und Statistiken sowie den Rückmeldungen der „External Examiner“ beratschlagt im Folgenden die Qualitätssicherungskommission (QSK) über Ergebnisse und empfiehlt Maßnahmen an den Vorstand. In der QSK sind die Vorsitzenden (Professoren der DHBW) und die stellvertretenden Vorsitzenden der Fachkommissionen (Duale Partner der DHBW) vertreten, sowie die Studierendenvertretung. Die Ergebnisse werden hier aus einer internen

Perspektive und unter Einbeziehung unterschiedlicher Interessengruppen ausgewertet. Mit Hinblick auf die Beschlussempfehlungen aus der QSK beschließt der Vorstand landesweit durchzuführende Maßnahmen und beauftragt ggf. die QSK oder die Fachkommissionen zu deren Umsetzung. Soweit dies thematisch erforderlich ist, werden Senat und Aufsichtsrat in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Die konsolidierten Qualitäts- und Prüfungswesenberichte sowie die Empfehlungen aus der Evaluierungskommission, den Fachkommissionen und der Qualitätssicherungskommission bilden die Grundlage für die Erstellung des Jahresqualitätsberichts, der dem Open University Validation Service (OUVS) vorgelegt wird. Der OUVS gibt der DHBW Feedback und zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf; zum Teil spricht der OUVS auch Auflagen aus, die als „immediate action“ umgehend zu erfüllen sind. Die Erfüllung dieser „immediate action“ ist in der gesetzten Frist gegenüber dem OUVS nachzuweisen, erst dann wird der Evaluationsdurchlauf als abgeschlossen betrachtet. Der Vorstand ist mit der Überwachung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen betraut. Die Erfüllung der Maßnahmenplanung wird in der Qualitätssicherungskommission – der der Vorstand für Lehre und Qualitätssicherung angehört – verfolgt (siehe hierzu die Aufstellung zum Erfüllungsstand der Maßnahmenplanung 2010, Anlage 25). Auch gegenüber dem Fremdevaluator sind die Fortschritte in der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen jährlich zu berichten. Die Umsetzung von Qualifikationszielen in Studiengangskonzepten, die Prüfung der Erreichung der angestrebten Qualifikationsniveaus sowie die Ableitung von Konsequenzen bei negativen Evaluationsergebnissen finden sich im Kapitel 3.2 „Qualifikationsziele“ bzw. 4.1 „Definition von Qualifikationszielen“.

3.6 Systematische Überprüfung akkreditierungsrelevanter Vorgaben auf der Ebene der Studiengänge

Bisher wurden die Vorgaben des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen durch die externe Akkreditierung der Studienprogramme sichergestellt. In den letzten Jahren wurden die Qualitätssysteme der Hochschule erweitert, so dass diese die Prüfung der akkreditierungsrelevanten Vorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen Standards zur Durchführung (z. B. systematische Berücksichtigung von externem Sachverstand) selbst vornehmen möchte. Von zentraler Bedeutung sind dabei die internen Genehmigungsverfahren bei der Einrichtung von Studiengängen. Ferner sollen kontinuierliche Qualitätsverbesserungsprozesse unter Berücksichtigung der DHBW-Richtlinien die Erfüllung der Vorgaben sicherstellen.

Für die Einrichtung oder Änderung von Studienangeboten hat die DHBW einen detaillierten Prozess definiert, im Zuge dessen wird überprüft, inwiefern die Studienangebote den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats entsprechen. Die Entwicklung neuer Studienangebote erfolgt entlang dem entsprechenden „Studienmodell“. Die Studienmodelle der drei Studienbereiche definieren jeweils Regeln, die sicherstellen, dass wesentliche akkreditierungsrelevante Merkmale bei der Neukonzeption eines Studienangebots eingehalten werden. Die Einhaltung der Regeln aus den Studienmodellen wird von der zuständigen Fachkommission überprüft.

3.6.1 Interne Genehmigungsverfahren bei der Einrichtung von Studiengängen

Bei der Neueinrichtung eines Studiengangs wird im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens ein interner Antrag anhand eines festgelegten Leitfadens erstellt und geprüft. In Abstimmungsgesprächen mit (potentiellen) Ausbildungsunternehmen oder Ausbildungsleiterkonferenzen des Studiengangs wird darüber beratschlagt, welche Qualifikationsziele als arbeitsmarktgerecht und zukunftsfähig angesehen werden können. Ebenso können wissenschaftliche Anstöße zur Weiterentwicklung der angebotenen Studienprofile bzw. der Qualifikationsziele in einem bestehenden Studiengang führen. Zu den vorgeschlagenen Neuerungen wird in dem betreffenden Studiengang ein Rohkonzept erstellt. Die Vorschläge für neue Studienangebote bzw. deren Weiterentwicklung werden in den lokalen Hochschulrat eingebracht. Der Hochschulrat (dual besetztes Gremium) beschließt, ob ein Angebot beim Vorstand eingebracht werden soll. Ziel des Planungsprozesses: Definition von Qualifikationsprofilen, die dem deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse entsprechen und die das besondere Anforderungsprofil der Dualen Partner erfüllen.

Die Studienakademie, die ein neues Studienangebot plant, bringt gemäß der Beschlussfassung des zuständigen Hochschulrats einen Antrag beim Vorstand ein. Vorschläge zur Überarbeitung der Qualifikationsprofile können darüber hinaus durch die Qualitätssicherungskommission (QSK), die Fachkommissionen, den Vorstand, Senat oder Aufsichtsrat erfolgen. Im Antrag an den Vorstand sind folgende Dokumentationen vorzulegen:

- Angemessene Begründung des Bedarfs für das Vorhaben (z.B. Anforderungen der Dualen Partner, Innovationen, internationale Zusammenarbeit, Arbeitsmarktanalyse, mittel - bis langfristige Bedarfsanalyse),
- Zielsetzung, Zielgruppen und angestrebtes Profil des Studienangebots,

- Struktur und Inhaltsübersicht des Studiums und der Praxisphasen (Studien- und Ausbildungsrahmenplan mit ECTS-Zuordnung),
- Darstellung des fachwissenschaftlichen Bezugs,
- Verbindung/ Abgrenzung zu bestehenden /herkömmlichen Studienangeboten,
- ggf. Internationalität des Studiengangs/ Auslandsstudium,
- ggf. didaktische Konzeption und vorgesehene Lehrmethode,
- ggf. Zulassungsvoraussetzungen (soweit abweichend von den generellen Zulassungsbedingungen zum Bachelorstudium).

Bei Masterstudiengängen sind zusätzlich folgende Dokumente einzureichen:

- Umfang des Studiums in ECTS-Punkten und Regelstudienzeit,
- Ausrichtung (anwendungsorientiertes Profil),
- Studienform/ Art des Lehrangebots (dual, weiterbildend; berufsbegleitend),
- Aufnahmekapazität,
- Zulassungsvoraussetzungen,
- Muster Studienvertrag oder entsprechende Mustervereinbarung,
- Angaben zur Organisation und Durchführungsform sowie Finanzierungs-/ Businesspläne,
- Kooperationspartner und Vorlage der Kooperationsvereinbarung.

Der Vorstand entscheidet im Rahmen einer Vorprüfung, inwiefern ein neues Studienangebot an der DHBW als zukunftsfähig angesehen wird. Bei Entscheidungen über die strategische Ausrichtung bei der Weiterentwicklung des Studienangebots ist die von Vorstand, Senat und Aufsichtsrat verabschiedete Struktur- und Entwicklungsplanung (SEP) orientierungsgebend sowie die vom Aufsichtsrat verabschiedete Mastergesamtstrategie inklusive der darin enthaltenen „Masterlandkarten“. Hier sind wesentliche strategische Ziele der DHBW festgehalten. Kommt der Vorstand zu einem positiven Beschluss, wird das Angebot zur Prüfung an die Fachkommission weitergeleitet. Die Fachkommission erhält hierzu einen Prüfauftrag. Der Prüfauftrag umfasst standardmäßig die Aspekte:

- Prüfung, inwiefern der Bedarf für das Studienprofil überzeugend nachgewiesen werden konnte,
- Klärung, inwiefern die im Antrag angegebene Einordnung als Vertiefung / Studienrichtung/ Studiengang angemessen ist und die Zuordnung/Abgrenzung zum bestehendem Studienangebot überzeugt,
- Klärung der Frage, ob das angestrebte Kompetenzprofil durch das vorliegende Curriculum und die Modulziele erreicht werden kann. Bei Einrichtung einer

Studienrichtung oder einer Vertiefung ist zudem zu klären, ob die Verzahnung mit dem übergeordneten Studienangebot gegeben ist,

- Bewertung des Studienangebots aus fachlich-wissenschaftlicher Sicht,
- Entsprechung des dargestellten Modulplans zu den Formatvorgaben der Fachkommission und der bisherigen Studienstruktur,
- Überprüfung, ob die Abschluss- und Studiengangsbezeichnung passen,
- bei Masterangeboten prüft die Kommission den eingebrachten Vorschlag zur Auswahl der Akkreditierungsagentur,
- bei Masterangeboten wird zusätzlich geprüft, inwiefern die Mastergrundsätze in der jeweils gültigen Fassung eingehalten wurden.

Der Prüfauftrag kann – bei Bedarf – um weitere Aspekte ergänzt werden oder die angesprochenen Aspekte weiter spezifizieren. Das Konzept für das neue Studienangebot wird in der zuständigen Fachkommission (oder ggf. einer dazu beauftragten Unterkommission) diskutiert und ggf. weiterentwickelt. Durch die Besetzung der Fachkommission mit Professoren der DHBW, Dualen Partnern, externen wissenschaftlichen Beratern und Studierenden wird angestrebt, dass in dem Entwicklungsprozess wichtige Sichtweisen jederzeit mit einbezogen werden. Auf der Grundlage des beim Vorstand eingereichten Konzepts und der Diskussionen in den Fachkommissionen wird eine „Studiengangsbeschreibung“ angefertigt.

In der Studiengangsbeschreibung ist zusammenfassend dargestellt, welches Qualifikationsprofil der Studiengang verfolgt. Dies umfasst die Festlegung des angestrebten Niveaus, des Abschlusses, der inhaltlichen Ausrichtung des Studienangebots, der Darstellung für den Bedarf des Qualifikationsprofils, Angaben zur Konzeption und Zielsetzung sowie die Festlegung von Qualifikationszielen und Kompetenzen. Die Initiatoren von neuen Studienangeboten, ggf. Fach- und Unterkommissionen, entwickeln aus den Studiengangskonzepten Modulbeschreibungen, die auf das Qualifikationsziel des Studiengangs bezogen sind, so dass die einzelnen Module zum übergreifenden Qualifikationsprofil beitragen. Die Fachkommission prüft abschließend, inwiefern das Angebot den Vorgaben aus den Studienmodellen entspricht und erstellt eine Beschlussempfehlung, die auf die im Prüfauftrag genannten Aspekte eingeht. Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung entscheiden Vorstand bzw. Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat überwacht auf der Ebene der Studiengänge das Angebotsportfolio der DHBW insgesamt. Die DHBW hat bezüglich der Studienprofile festgelegt: Master werden weiterbildend, berufsbegleitend und -integrierend konzipiert; zentral ist hier die Einbindung der Berufserfahrung in die Studiengangskonzepte. Diese Master führen zum gleichen Niveau

gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wie konsekutive Masterstudiengänge. Bachelorstudiengänge werden in einem dualen Studiengangskonzept angeboten, in denen das Studium an zwei Lernorten und in Theorie und Praxis erfolgt. Bei der Entwicklung der Curricula findet die Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen als besonderes Qualitätsmerkmal der DHBW besondere Beachtung.

Ungeachtet der erhöhten Praxisanteile in dualen Studiengängen stellt die Hochschule die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher. Bei der Erarbeitung neuer Studiengangskonzepte auf der Ebene der Bachelorstudiengänge sind die Vorgaben des Studienmodells des entsprechenden Studienbereichs einzuhalten sowie der Leitfaden „Definition von Kompetenzen“ zu beachten. Bei der Entwicklung von Masterstudiengängen werden die vom Aufsichtsrat verabschiedeten „Mastergrundsätze“ beachtet sowie die „Handreichung für Masterprogramme der DHBW: Rahmenrichtlinien für Masterprogramme der DHBW“, die von der Master-AG verabschiedet wurden. Durch die Einhaltung der Vorgaben der Studienmodelle werden zentrale Anforderungen der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats eingehalten, u.a. ist sichergestellt, dass,

- der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse Beachtung findet,
- Studiengänge mit einem Bachelor oder einem Master abschließen,
- Bachelor i. d. R. mit 210 ECTS-Punkten abschließen, Master i. d. R. mit 90 ECTS-Punkten abschließen (Studiendauer im Bachelorbereich sind i. d. R. 3 Jahre), die Bezeichnung der Studienabschlüsse gemäß den KMK-Vorgaben erfolgt,
- In Studiengängen, die sich ein international ausgerichtetes Qualifikationsprofil geben, wird in besonderem Maße darauf geachtet, dass für die Studierenden Mobilitätsfenster für die Organisation eines Auslandsaufenthalts bestehen.

Die „Learning outcomes“ in den Studiengangsbeschreibungen und die Modulbeschreibungen berücksichtigen unterschiedliche Qualifikationsdimensionen (sozial-ethische Kompetenz, fachliche Kompetenz, übergreifende Handlungskompetenz, Selbstkompetenz). Praxisanteile im Studium sind bei der Definition der Qualifikationsziele besonders zu beachten, da sie einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis darstellen. Hierfür werden Rahmenausbildungspläne festgelegt sowie Modulbeschreibungen für die Praxis entwickelt. Die Definition von Qualifikationszielen auf der Ebene der Module erfolgt im Hinblick auf das Gesamtstudienziel und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzbereiche (s. Kapitel 4.1. „Definition von Qualifikationszielen“). Die Qualifikationsziele und der zu ihrer Erreichung festgelegte Workload müssen plausibel aufeinander abgestimmt sein.

Die Gutachter stellen fest, dass die Mastergesamtstrategie, die Überwachung des Angebotsportfolios sowie die verabschiedeten Mastergrundsätze selbst keiner separaten Überprüfung bzw. einem Regelkreis unterliegen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Elemente ist in der Systemsteuerung nicht systematisch vorgesehen. Die Gutachter sehen die Notwendigkeit, entsprechende Regelungen festzuschreiben.

3.6.2 Richtlinien für die Erfüllung der Akkreditierungsstandards

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg hat für ihre drei Bereiche (Wirtschaft, Technik und Soziales) Richtlinien bzw. Satzungen beschlossen. Diese Beschlüsse finden sich in den Anlagen zum Qualitätsmanagementhandbuch. In diesen Beschlüssen wird die Erfüllung sämtlicher Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen für den Bereich Studium und Prüfungswesen sichergestellt. Diese Richtlinien sind für alle Studiengänge der Bereiche verbindlich. Die Richtlinien variieren in der Darstellung zwischen den drei Bereichen. Neben diesen bereichsspezifischen Richtlinien gibt es auch noch fachübergreifende Vorgaben für die Studiengänge der DHBW. In dem Beschluss „Vorgehensweise und Kriterien für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Studienrichtungen und Vertiefungen“ (Anlage des QHBs, Hauptantrag) wird u. a. beschrieben, wie die Duale Hochschule bei Änderung der Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrats vorgeht. Nach einer Prüfung hinsichtlich der Wesentlichkeit der Änderung werden wesentliche Änderungen analog dem beschriebenen Verfahren bei der Einrichtung neuer Studiengänge behandelt. Der Änderungsantrag wird dem Vorstand entsprechend den definierten Antragsunterlagen zur Vorprüfung vorgelegt. Der Prüfungsumfang der Fachkommission entspricht den im QHB definierten Punkten, insofern diese für die Beurteilung des Sachverhalts relevant sind. Die Fachkommission kann in Bezug auf den Änderungsantrag eine konzeptionelle Weiterentwicklung veranlassen bzw. weitergehende Spezifikationen einfordern. Der Vorstand führt einen Beschluss über den Änderungsantrag herbei, indem er über Änderungen entscheidet und dies bei Senat und Aufsichtsrat anzeigt. Durch dieses System wird sichergestellt, dass veränderte Vorgaben zeitnah in den Studiengängen der DHBW umgesetzt werden. Durch die Involvierung der Fachkommission bei der Überprüfung und Modifikation wird externer Sachverstand (Professoren von anderen Hochschulen) eingeholt.

Im folgenden werden die (studiengangs-)akkreditierungsrelevanten Bereiche thematisch gegliedert aufgeführt und erläutert, wie die DHBW durch ihre Systemsteuerung die

systematische Überprüfung und Sicherstellung der Erfüllung der Vorgaben unter adäquater Berücksichtigung der relevanten Stakeholder sicherstellt.

Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Das System stellt glaubhaft sicher, dass die Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in jedem Studiengang überprüft wird. Die Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben wird für jeden Studiengang separat geprüft. Die Hochschule hat ihre Diplomstudiengänge vollständig zu Bachelorstudiengängen weiterentwickelt. Zusätzlich kommen noch Masterstudiengänge hinzu. Sie vergibt 210 ECTS-Punkte in Bachelorstudiengängen bzw. 90 ECTS-Punkte in Masterstudiengängen. Die Nomenklatur der Abschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering, Master of Arts, Master of Business Administration, Master of Science) wurde übernommen. Die Festlegung der Studienzeit in den Bachelorstudiengängen auf 6 Semester, sowie in den Masterstudiengängen auf vier Semester (berufsbegleitend) wird gewährleistet. Das System sieht die Überprüfung der Abschlussbezeichnungen und die ECTS-Punktevergabe gemäß den Vorgaben vor.

Das System sieht die Überprüfung der Modularisierung vor. Für die Erstellung der Modulbeschreibungen ist ein einheitliches Raster vorgegeben, welches von allen drei Studienbereichen verwendet wird. Das etablierte System stellt sicher, dass sämtliche Modulbeschreibungen alle wesentlichen Angaben enthalten. Die Curricula ermöglichen ein gewisses Maß an Wahlfreiheit. Die Einhaltung der festgelegten Regeln in der Entwicklung des Studiengangskonzepts und in der Ausarbeitung der Modulbeschreibungen wird von der zuständigen Fachkommission überprüft. Eine Überprüfung wird angestoßen, sobald ein Studienangebot neu eingerichtet werden soll oder bestehende Angebote weiterentwickelt oder ausgebaut werden sollen. Die bereits angesprochene Prozessdefinition zur „Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studienangeboten an der DHBW“ sichert dies ab (siehe QHB Anlage 7). Es ist definiert, welche Arbeitsbelastung zur Erreichung des Abschlusses der einzelnen Module zu veranschlagen ist.

Es ist nicht möglich, dass Studiengänge etabliert werden, in denen beispielsweise die Regelstudienzeiten nicht vorgabengetreu definiert sind oder die Abschlussarbeiten keine regelkonformen Umfänge aufweisen. Das System sieht auch die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen vor. Die Studierenden der DHBW werden im Bereich der Bachelorstudiengänge von den Dualen Partnern ausgewählt, im Bereich der Masterstudiengänge ist die Vorlage einer gemeinsamen Studienvereinbarung erforderlich.

Die Auswahl der Bachelorstudierenden liegt damit wesentlich in der Hand der Dualen Partner. Die formalen Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudierende an der DHBW sind detailliert in der „Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 15. Januar 2010“ geregelt (QHB, Anlage 34). Für Bewerber der Masterstudiengänge wurde ebenfalls eine Immatrikulationssatzung entwickelt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Entwurfsfassung vorlag (QHB, Anlage 90).

Die Prüfungsordnungen der drei Studienbereiche und der Masterstudiengänge definieren die gegebenen Anerkennungsmöglichkeiten; für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wurde zusätzlich eine Handreichung entwickelt (siehe QHB, Anlage 9). Für Studierende, die ausländische Bildungsnachweise an der DHBW anerkennen lassen wollen, steht auf der Homepage der DHBW ein Gleichstellungsantrag zur Verfügung (siehe QHB, 93). Die Studierenden absolvieren Praxisphasen häufig im Ausland. Für internationale Studienbewerber stehen außerdem Informationen über Anrechnungs- und Anerkennungsmöglichkeiten zur Verfügung (siehe QHB, Anlage 94-95). Die Anzahl der Studierenden, die während des Studiums ins Ausland gehen, wird an der DHBW jährlich erhoben (Anlage 16). Die DHBW ist zudem daran interessiert, Studienangebote mit innovativen Anerkennungsmodellen zu entwickeln, die Bewerbern mit Berufserfahrung und beruflicher Bildung attraktive Lernwege eröffnen. Zusammenfassend betrachtet stellen die etablierten Systeme sicher, dass die Anforderungen hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung der Studiengänge der DHBW ins Studiensystem gewährleistet sind.

Die Studiengangskonzepte

Das System sieht die externe Bewertung des Curriculums vor, um sicherzustellen, dass die Studiengänge der DHBW adäquat Fach- und fachübergreifendes Wissen vermitteln. Die Studiengangskonzepte umfassen den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen. Es wird überprüft, ob die Studiengangskonzepte in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut sind. Die Adäquanz und Pluralität der Lehr- und Lernformen wird u. a. durch die externe Begutachtung der Open University sichergestellt. Eine besondere Herausforderung bildet die Durchführung der Praxisanteile. Diese werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Sie werden von der DHBW qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft. Das Studium in der Praxis wird von der DHBW und ihren Dualen Partnern durch unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente so gestaltet, dass die Studierenden hier studienrelevanten Workload erbringen, für den ECTS-Punkte angerechnet werden. Es dürfen nur diejenigen Unternehmen und Einrichtungen einen Studienplatz vermitteln, die den „Richtlinien für die

Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für ein Bachelorstudium vom 05. Oktober 2010“ (QHB, Anlage 6) entsprechen, vom Studiengangsleiter überprüft wurden und vom Hochschulrat der Studienakademie zugelassen wurden. Eine Zulassung zur Ausbildungsstätte kann jederzeit entzogen werden.

Die Vorauswahl der Studierenden durch die Dualen Partner führt zudem dazu, dass aus dieser Zielgruppe die überdurchschnittlich leistungsbereiten und -fähigen Studierenden das Studium antreten. Das hohe Ausgangsniveau erlaubt es, von den Studierenden im Studium viel zu fordern. Zugleich finden die Studierenden an der DHBW günstige Rahmenbedingungen vor: Die Studierenden erhalten von ihrem Dualen Partner eine Ausbildungsvergütung, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung ihres Lebensunterhalts darstellt. Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist im Studien- und Ausbildungsvertrag festgelegt, welchen der Studierende mit dem Dualen Partner schließt; der Aufsichtsrat hat Untergrenzen für die Vergütung von Studierenden festgelegt (zu den Studien- und Ausbildungsverträgen siehe QHB, Anlage 26, 37, 46).

Das Studium an der DHBW findet in festen Kursverbänden statt; ein Kurs besteht aus max. 30 Studierenden. Die Studierenden durchlaufen festgelegte Curricula, die Semesterplanung wird vom Studiengangsleiter übernommen, das Betreuungsverhältnis ist sehr gut: Die Orientierungsphase im neuen Semester fällt somit – insbesondere im Vergleich zu anderen Hochschulen – sehr gering aus. Die beständig niedrigen Abbrecherquoten zeigen, dass die DHBW durch diese Eckpunkte den Studierenden einen adäquaten Rahmen bieten kann (siehe Anlage 28).

Maßstab für das Studium in der Praxis im Bachelorbereich sind die in den Praxis-Modulbeschreibungen enthaltenen Modulziele, die mit den Ausbildungsstätten abgestimmt wurden. Die Ausbildungsstätten sind hierbei dazu aufgefordert, Ausbildungsplanungen für die im Rahmen der Praxismodulbeschreibung festgelegten Ausbildungsinhalte zu erstellen. Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich hierzu durch den Studien- und Ausbildungsvertrag, den jeder Bachelorstudierende mit seinem Dualen Partner schließt (siehe QHB, Anlage 26, 37, 46). Die Ausbildungsstätte ist außerdem verpflichtet, die Studierenden während der praxisorientierten Ausbildung in der Ausbildungsstätte entsprechend den Anforderungen nach den Studien- und Prüfungsordnungen zu betreuen und zu unterstützen (QHB, Anlage 6). Die Ausbildungsstätte vereinbart vor jeder Praxisphase mit dem Studierenden Lernziele. In dem Beurteilungsgespräch am Ende der Praxisphase erhalten die Studierenden unmittelbare Rückmeldung auf ihr Lern- und Arbeitsverhalten sowie Anregungen für ihre

weitere Entwicklung. Der Lernfortschritt der Studierenden wird überprüft. Als besonderes Instrument wird in Praxismodulen ein Reflexionsinstrument („Darstellung und Reflexion der Praxisphase“) eingesetzt (siehe hierzu QHB, Anlage 12). Ziel ist es, die Lernfortschritte in der Praxisphase und den Transfer zwischen Theorie und Praxis bzw. Praxis und Theorie aus studentischer Sicht zu dokumentieren. Außerdem erhalten die Studiengangsleitungen durch schriftliche Prüfungsleistungen, die auf die Praxisphasen bezogen sind, Einblick in die Qualität des Studiums in der Praxis. Die Studiengangsleitung gibt hierzu im Rahmen der Evaluation jährlich eine zusammenfassende Einschätzung ab. Die Überprüfung der Umsetzung der Studiengangskonzepte erfolgt systematisch, kontinuierlich und unter Berücksichtigung aller relevanten Stakeholder. Die Gutachter empfehlen, den Widerruf der Zulassung von Ausbildungsstätten aufgrund negativer Erfahrungen verbindlich und systematisch zu regeln.

Studierbarkeit

Durch das Qualitätsmanagementsystem wird bei der Studienplangestaltung die Studierbarkeit im Wesentlichen sichergestellt. Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen werden vom System durchgehend vermieden. Für jeden Studienbereich wurden Leitlinien zur Struktur von Studiengängen ausgearbeitet, durch die im Studienbereich abgesichert wird, dass die Studierbarkeit in den einzelnen Studienprogrammen gewährleistet ist (siehe QHB Anlage 29, 39, 49). Für Masterstudiengänge wurde hierzu eine Handreichung entwickelt, die Rahmenrichtlinien für Masterprogramme definiert (siehe QHB, Anlage 92). Die Leitlinien bzw. die Handreichung machen Aussagen darüber, wie viele ECTS-Punkte ein Modul umfassen darf, wie viele Prüfungen pro Modul zulässig sind, wie das Prüfungswesen gestaltet werden soll (Prüfungsart, Umfang und Anforderung) und wie der Workload zwischen Präsenzpflcht und Selbststudium aufgeteilt werden kann. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht, dieses wird durch die Studiengangsleiter sichergestellt. Ihre Verantwortlichkeit ist dienstrechtlich geregelt. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht im System, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

In der jährlichen Evaluation werden die Studierenden unter anderem um eine Einschätzung in Bezug auf ihren wöchentlichen Workload gebeten. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, durch Anmerkungen auf besondere Belastungen hinzuweisen (zum studentischen Evaluationsbogen siehe QHB, Anlage 11). Ausführliche Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung finden sich in Kapitel 4.3 „Studentische Arbeitsbelastung“. Die Hochschule hat im Rahmen der Merkmalsstichprobe nicht nachweisen können, welche Schlüsse sie aus negativen Evaluationen hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung

gezogen hat. Die systemischen Mängel hinsichtlich der Sicherstellung der studentischen Arbeitsbelastung werden in Kapitel 4.3. ausführlich erläutert.

Es werden jährlich die Abbrecher- und Durchfallquoten erhoben; zeigen sich hier Schwankungen, kann überprüft werden, inwiefern Probleme bezüglich der Studierbarkeit bestehen. Die Abbrecherquoten an der DHBW sind seit Jahren kontinuierlich gering (siehe hierzu Anlage 28 des Hauptantrags). Die Verantwortlichkeiten für die Sicherstellung der Studierbarkeit durch adäquate Arbeitsbelastung sind vertikal und horizontal verbindlich geregelt und beschrieben (vgl. Kapitel 4.3 „Studentische Arbeitsbelastung“). Die Sicherstellung geeigneter Betreuer in den z. T. innerhalb der Studienbereiche heterogenen Betrieben ist nur mit der Definition von Kriterien zu gewährleisten. Die DHBW hat hierzu die „Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der DHBW für ein Bachelor-Studium“ verabschiedet (s. Anlagen zum QMH).

Es kann eine fachliche und überfachliche Studienberatung durch die Studiengangsleiter in Anspruch genommen werden, mit der die Studierbarkeit verbessert wird. Die Studiengangsleiter sind dienstrechtlich zur Betreuung und Beratung verpflichtet. Dieses wird kontinuierlich evaluiert. Professorinnen und Professoren mit Studiengangsleitungsfunktion unterrichten im Regelfall (bei Organisation und Betreuung von drei Kursen) ein halbes Deputat (288 h). Ansonsten stehen sie zusätzlich für die Sicherstellung der Qualität der Lehre in den Praxisphasen des Studiums (Qualitätskontrolle, Überwachung, Betreuung, Anleitung und Mentoring) zur Verfügung. Die Merkmalsstichprobe „Fachliche und überfachliche Studienberatung“ hat gezeigt, dass systematisch Beratungsangebote in der DHBW etabliert wurden sind. Die Beratungsangebote unterscheiden sich auf Grund des spezifischen Profils der Dualen Hochschule z. T. stark von konventionellen Studiengängen. Die Verantwortlichkeiten für die Beratungsangebote sind verbindlich geklärt und beschrieben (vgl. Seite 4 der Merkmalsbeschreibung). Die Durchführung der Beratungen ist in relevanten Dokumenten und Satzungen sowie dem Landeshochschulgesetz verbindlich geregelt. Die Dokumentation der DHBW zu diesem Merkmal beschreibt die Durchführung der Beratungsangebote ausführlich. Die Unterlagen sind vollständig und übersichtlich dokumentiert, der Querverweis zu den Anlagen ist gut gestaltet. Der Verzicht auf Sprechstunden wird von den Lehrenden und Studierenden in den Gesprächen als Fortschritt erachtet. Durch die geringe Kursgröße stehen die Professorinnen und Professoren mit den Studierenden in einem intensiven Kontakt. Auch die Studiengangssekretariate bilden eine wichtige Anlaufstelle für die Studierenden. In der studentischen Evaluation wird jährlich

einmal gefragt, wie zufrieden die Studierenden mit der Betreuung im Studium sind (siehe QHB Anlage 11).

Prüfungswesen

Das System stellt sicher, dass die Prüfungen dazu geeignet sind, festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Prüfungen werden modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert konzipiert. Dieses wird durch Richtlinien geregelt und kontinuierlich extern und intern evaluiert. Das Prüfungswesen der DHBW wird jährlich eine Evaluation in Form einer Selbst- und Fremdevaluation unterzogen, die sichtbar macht, inwiefern die Studienleistungen an den verschiedenen Standorten miteinander vergleichbar sind und auch einer Fremdevaluation standhalten können. Dabei wird unter Einbeziehung von internen und externen Gutachtern sowie von External Examiners in so genannten „Pre- und Post-Checks“ überprüft, inwiefern sich die Prüfungsaufgabe, -durchführung und -bewertung an den aufgestellten Richtlinien und Kriterienpapieren orientiert (zu den vereinheitlichten Berichtsformaten in der Evaluation des Prüfungswesens siehe QHB Anlage 13-17). Die externen Gutachter bzw. die External Examiner geben insbesondere auch Rückmeldung zu dem von den Studierenden erreichten Niveau. Die Ergebnisse lassen den Rückschluss zu, dass die Studierenden das geforderte Niveau gut erreichen.

In der Prüfungsordnung des jeweiligen Studienbereichs ist festgelegt, welche Studienvoraussetzungen erfüllt sein müssen und welche Leistungsnachweise durch die Studierenden im Laufe des Studiums erbracht werden müssen (siehe QHB, Anlagen 27, 28, 38, 47, 87). Die Prüfungsordnung und die entsprechende Modulbeschreibung bilden den formaljuristischen Handlungsrahmen bei der Durchführung der Prüfungen. Hier sind auch Schutzfristen bestimmt und definiert, wie Nachteilsausgleich geschaffen werden kann. Die Prüfungsordnungen der DHBW werden von einem Justiziar auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht, dieses wird durch die Studiengangleiter sichergestellt. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht im System, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt. Die Hochschule hat außerdem zur Standardisierung des Prüfungsgeschehens Kriterienkataloge aufgestellt (siehe QHB, Anlage 31-36, 41-45, 51-60, 64-71, 75-85). Diese dienen als Richtlinie für die Lehrkräfte und Prüfer.

Neben den bereichsspezifischen Kriterienkatalogen zur Stellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren stehen auch Kriterienkataloge zu den Anforderungen, Begutachtungen und Bewertungen von Studien-, Projekt-, Seminar- und Bachelorarbeiten zur Verfügung sowie Orientierungskriterien für mündliche Prüfungen, sofern diese durchgeführt werden. Klausuren werden in aller Regel unter Benennung von Matrikeln abgegeben. Es wurde ein unabhängiges Beschwerdemanagement etabliert. Es besteht aus einem „Überdenkungsverfahren“ nach der Klausurbenotung. Wenn der Student nach diesem Überdenkungsverfahren nicht zufrieden ist, kann ein formales Widerspruchsverfahren eingeleitet werden. Die meisten Fälle haben sich nach Angabe der Hochschule bereits im Rahmen des „Überdenkungsverfahrens“ erledigt.

Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes ist auch gewährleistet, wenn die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beauftragt oder daran beteiligt. Diese Voraussetzung bezieht sich sowohl auf die Dualen Partner als auch auf andere Hochschule im Rahmen von „Joint Programmes“. Umfang und Art dieser Kooperationen sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt. In den Nachreichungen vom 27. Juli 2011 werden die Regelungen der DHBW zur Sicherstellung der Qualität hinreichend erläutert. Die entsprechenden Nachweise sind als Anlagen beigefügt.

In den „Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der DHBW für ein Bachelor-Studium“ werden die Eignungsgrundsätze für Duale Partner definiert; bei der Zulassung Dualer Partner wird die Einhaltung dieser Grundsätze überprüft. In den standardisierten Studien- und Ausbildungsverträgen, die zwischen Studienanwärter und Dualem Partner geschlossen werden, verpflichten sich die Dualen Partner sicherzustellen, dass die Eignungsvoraussetzungen erfüllt werden; auch weitere Pflichten der Ausbildungsstätte sind hier vertraglich geregelt. Für die Masterstudiengänge besteht ebenfalls eine Vereinbarung dazu, dass Studierende in geeignete Projekte und Prozesse eingebunden werden und sich so berufspraktische Untersuchungsgegenstände erschließen können.

Ausstattung

Die Hochschule prüft ihre Studiengänge systematisch hinsichtlich der Sicherstellung der qualitativen und quantitativen sowie personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die DHBW sichert durch

grundlegende organisatorische Maßnahmen einen hohen Grundstandard in der Ausstattung ab:

- Vor der Einrichtung neuer Studiengänge wird geprüft, inwiefern eine geeignete Ressourcenausstattung für die Durchführung des Studiums gewährleistet werden kann. Dazu ist eine Abstimmung zwischen Ministerium, Präsidium und der beantragenden Studienakademie notwendig,
- Die Finanzierung der Studienprogramme ist im Wesentlichen gesichert durch Haushaltszuweisungen durch das Land (Sachmittelzuweisungen, Stellenmittelzuweisungen, Investitionsmittel, Zuweisungen für Lehraufträge), Mittel aus dem Ausbauprogramm 2012, (bis einschließlich 3. Tranche) und Mitteln aus der „Zukunftsoffensive III“,
- Die Finanzierung erfolgt gemäß der Auslastung der Standorte mit Studierenden (nach Kurs, bzw. zukünftig anteilig nach Kopfzahl),
- Verbesserung von Lehre und Studierendenbetreuung durch den Einsatz von Studiengebührenmitteln,
- Im Rahmen der jährlichen Evaluation sind die Studierenden aufgefordert, die vorhandene Infrastruktur in unterschiedlichen Aspekten zu bewerten, so dass Mängel in der Ausstattung sichtbar werden und Reaktionen erfolgen können (siehe QHB, Anlage 11).

Die Personalausstattung an den Standorten richtet sich – analog zur Finanzausstattung – nach den durch das Ministerium genehmigten Kursen. Mindestens 40% des Lehraufkommens wird durch Professoren der DHBW abgedeckt, der Anteil der durch nebenberufliche Dozenten abgedeckt wird, übersteigt nicht 60% (siehe Anlage 29). Eine Finanzierung von Servicestellen für Studierende durch Studiengebührenmittel ist möglich. Die Regelungen des LHG finden bei der Berufung von Professoren uneingeschränkt Anwendung.

Auch die Eignungsvoraussetzungen für Lehrbeauftragte sind gemäß LHG definiert (LHG, § 56). Demnach müssen Lehrbeauftragte mindestens die Voraussetzungen des § 47 Abs. 1 Nr. 1 und 2 oder Abs. 4 erfüllen und nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen. Gemäß § 27e Abs.2 des LHG obliegt es der Studiengangsleitung, geeignete Lehrbeauftragte für die Lehre zu gewinnen. Demnach ist geeignet, wer

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium hat und pädagogische Eignung nachweisen kann,

- oder – sofern es die Eigenart des Lehrauftrags begründet – wer hervorragende fachbezogene Leistungen in der beruflichen oder wissenschaftlichen Praxis sowie pädagogische Eignung nachweist.

Die Studiengangsleitungen sind dazu angehalten, bei der Wiederbestellung von Lehrbeauftragten die Ergebnisse aus der letzten Evaluation von Lehre, Studium und Prüfungswesen zu berücksichtigen. Künftig soll die Vergabe von Lehraufträgen standardisiert erfolgen, ein entsprechendes Formular liegt derzeit zur Beschlussfassung in den Gremien vor. Hochschulübergreifende Kriterien für die Auswahl bzw. Gewinnung von Lehrbeauftragten (bzw. Ausschlusskriterien) gibt es neben den angesprochenen gesetzlichen Vorgaben nicht. In den Gesprächen wurde allerdings deutlich, dass es für einzelne Standorte entsprechende Regelungen gibt, mit denen gute Erfahrungen gemacht wurden. Um eine übergreifende Einheitlichkeit sicherzustellen, empfehlen die Gutachter die Konzeption von verbindlichen Kriterien für die Auswahl von Lehrbeauftragten. Sinnvollerweise sollten sich die Kriterien für Bachelor- und Masterstudiengänge unterscheiden.

Die Lehrenden erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterschiedliche Formen der Unterstützung: Zunächst erhalten sie eine Beratung durch die Studiengangsleitung, die auch besondere inhaltliche Anforderungen oder besondere Prüfungsanforderungen bespricht. Bei der Ausgestaltung der Lehre können sich die Lehrenden zudem an den methodischen und didaktischen Hinweisen aus dem „Handbuch Lehre“ orientieren. Das Zentrum für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung bietet außerdem jedem Lehrenden der DHBW die Möglichkeit an, kostenlos an Schulungen zur Didaktik und an weiterführenden Kursen (z.B. Konfliktmanagement, Präsentationstechnik, Rhetorik) teilzunehmen. Das Angebot des ZHP wird zum Teil durch lokale Angebote ergänzt (zur Teilnehmerstatistik 2010 sowie zur Programmplanung 2011 des ZHP siehe Anlage 32 des Hauptantrags). Die Dozentenqualität ist Gegenstand der Evaluation: Die Studierenden bewerten für die einzelnen Lehrveranstaltungen die fachlichen und methodischen Kompetenzen der Dozenten und geben so wichtige Hinweise, an welchen Stellen eine Nachsteuerung notwendig ist. Aus der Evaluation der Qualität der Lehrenden wurde an der DHBW so z.B. sichtbar, dass die methodisch-didaktischen Fähigkeiten der Dozenten (bei einer guten Gesamtbewertung) insgesamt kritischer eingeschätzt wurden als deren fachliche Fähigkeiten. Der Vorstand hat daraufhin entschieden, dass das Angebot des ZHP weiter ausgebaut werden soll und verstärkt auch Kurse an den Standorten angeboten werden sollen. Die Verfügbarkeit von Literatur wird kontinuierlich geprüft und von den Studierenden evaluiert. In den Modulbeschreibungen ist die relevante Literatur aufgeführt, die ggf. aktualisiert wird.

Der Nachreichung vom 27. Juli 2011 ist zu entnehmen, dass die DHBW 798 Professorenstellen insgesamt zur Verfügung stellt (Stand Studienjahr 2010 / 2011). Davon sind 379,5 Stellen für Studiengangsleitungen vorgesehen. Die Hälfte des Deputats der Studiengangsleiter (entspricht ca. 190 Vollzeitäquivalente) ist für die Qualitätssicherung der Studiengänge sowie der Beratung und Betreuung ihrer Studenten vorgesehen. Die etablierten Strukturen sind angemessen, um die Qualifikationsziele der Studiengänge sicherzustellen. Die studiengangsbezogene Ausstattung wird systematisch überprüft. Diese Prüfung stellt sicher, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studiengänge erreicht werden.

Transparenz und Dokumentation

Die DHBW stellt für alle ihre Studiengänge systematisch sicher, dass Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Neben der Etablierung eines hochschulweiten Intranets gibt die Homepage der DHBW Informationen zu den Studiengängen. Angaben zu Ansprechpartnern, kooperierenden Betrieben, Studienberatungsmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Auflistung der Qualifikationsziele sowie Studienverlaufsbeschreibungen sind dort verfügbar. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium und bei der Zulassung sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich und transparent geregelt. Die Prüfungsordnung und die entsprechende Modulbeschreibung bilden den formaljuristischen Handlungsrahmen bei der Durchführung der Prüfungen. Hier sind auch Schutzfristen bestimmt und definiert, wie Nachteilsausgleich geschaffen werden kann.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge der DHBW systematisch berücksichtigt. Untersuchungen zur studentischen Zufriedenheit, insbesondere zur Arbeitsbelastung, sowie Untersuchungen zum Studienerfolg und Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind verbindlich festgeschrieben und in die Qualitätsregelkreise der DHBW integriert. Alle relevanten Stakeholder werden systematisch beteiligt. Die Merkmalsstichproben zeigen, dass aus negativen Ergebnissen der Evaluationen Konsequenzen gezogen werden. Die Studierenden bestätigen diesen Sachverhalt: Durch Evaluationen konnte auf fachliche oder didaktische Defizite hingewiesen werden, die im Anschluss beseitigt wurden. Die Qualitätssicherung wird auch in den

Praxisphasen durchgeführt. Die Studierenden bewerten in der studentischen Evaluation die Qualität der praktischen Ausbildung unter anderem hinsichtlich der Fragen, ob Zielvereinbarungen getroffen wurden und Ausbildungsplanungen bestehen, ob sie den Eindruck hatten, dass berufsrelevante Qualifikationen vermittelt wurden, inwiefern persönliche und soziale Kompetenzen gefördert wurden, ob eine Betreuung (fachlich und persönlich) stattfand und inwiefern die Organisation der Praxisphasen zufriedenstellend war. Außerdem geben die Studierenden an, ob sie eine Rückmeldung über den Ausbildungsfortschritt (Lernerfolg) erhalten haben (vgl. hierzu QHB, Anlage 11). Über wesentliche Ergebnisse aus der Evaluation berichtet der Rektor dem Hochschulrat, der paritätisch besetzt ist. Bei den Gesprächen mit den Rektoren als dezentralen Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement wurde deutlich, dass die Rücklaufquoten der schriftlichen Evaluationen besonders hoch sind (im Durchschnitt ca. 90%).

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch gemäß der Handreichung des AR vom 10.12.1010, werden die profilspezifischen Anforderungen und Herausforderungen systematisch berücksichtigt. In der DHBW sind dieses insbesondere duale Intensivstudiengänge auf Bachelor-Niveau und berufsbegleitende weiterbildende Studiengänge auf Master- Niveau.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert, veröffentlicht und umgesetzt. Die entsprechende Strategie, die Umsetzung und die Bewertung durch die Gutachter werden in Kapitel 3.3 („Struktur- und Entwicklungsplanungen“) erläutert.

3.7 Verantwortlichkeiten innerhalb des Qualitätsmanagementsystems

Die horizontalen und vertikalen Vernetzungen im QMS werden in der Antragsdokumentation der Hochschule dargestellt. Es gab zum QMS Schulungen und Workshops auf der Ebene der Rektoren, die in ihren Standorten zentral für die Umsetzung verantwortlich sind. Der Rektor leitet und vertritt die Studienakademie. Er hat die Führungsverantwortung, die Qualität des Studiums am Standort bzw. in den Fakultäten zu überwachen und zu steuern. Die Dekane und gegebenenfalls der Beauftragte für Qualitätssicherung unterstützen den Rektor bei diesen Aufgaben. Akademischer Senat und Hochschulrat werden über die

wesentlichen Ergebnisse der Evaluation informiert und können im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten Qualitätssicherungsmaßnahmen initiieren. Die Durchführung der Zulassung von Ausbildungsstätten liegt beim Hochschulrat.

Zwei Referenten für Qualitätsmanagement sind für das zentrale Qualitätsmanagement zuständig. Diese Stellen sind im Präsidium der DHBW angesiedelt. Die Hauptlast der Qualitätssicherung liegt dezentral auf den Schultern der Studiengangsleiter. Sie kümmern sich zu 50 Prozent ihrer dienstlichen Aufgaben um die Qualitätssicherung und um die Beratung und Betreuung von Studierenden. Die Studiengangsleiter organisieren die Evaluation und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. Das Hochschulgesetz definiert folgende Aufgaben der Studiengangsleiter:

„Den Studiengangsleitern obliegen neben den Aufgaben nach § 46 insbesondere die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung des Studienangebots sowie die Organisation des Studienbetriebs und des Prüfungswesens des zugeordneten Studiengangs. Zu ihren hauptberuflichen Aufgaben gehört es auch,

1. Ausbildungsstätten zu gewinnen und deren Ausbildungseignung zu prüfen,
2. die beteiligten Ausbildungsstätten zu beraten und zu betreuen,
3. Lehrbeauftragte nach § 56 zu gewinnen, zu betreuen und zu beraten,
4. die Studierenden des ihnen zugeordneten Studiengangs zu betreuen und zu beraten,
5. die Evaluation nach § 5 durchzuführen und geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung zu ergreifen.

Die Studiengangsleiter informieren den zuständigen Studienbereichsleiter sowie die Organe der Studienakademie über die wesentlichen Entscheidungen und Ergebnisse bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.“

In der Evaluationssatzung der DHBW wird bestimmt, dass die Studiengangsleiter die wesentlichen Ergebnisse der Evaluationen auch den jeweiligen Lehrenden und den entsprechenden Studierenden mitteilen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation ist primär der jeweilige Studiengangsleiter für die Steuerung der Qualität des Studiengangs verantwortlich. Die Studiengangsleiter tragen die Verantwortlichkeit bei der Betreuung der Studierenden, z. B. bei den Projektberichten. Die Studiengangsleiter informieren die Organe der Studienakademie, die zuständigen Dekane, die Lehrpersonen und die Studierenden über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation, über die daraus resultierenden Entscheidungen und gegebenenfalls ergriffene Maßnahmen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten sie eine Deputatsreduktion um 50%. Sie organisieren das Prüfungs- und Studiengangswesen. Sie

gewinnen, prüfen und betreuen die Ausbildungsstätten. Die anwesenden Studierenden haben im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Begutachtung erläutert, dass die Studiengangsleiter trotz der höheren Arbeitsbelastung sehr gute Arbeit leisten und fast durchgehend ansprechbar sind. Die Bewertungen der Studiengangsleiter im Rahmen der studentischen Evaluationen fallen zusammenfassend gut aus. Im Bereich Technik wurden allerdings in Einzelfällen unbefriedigende Ergebnisse festgestellt (vgl. „Check“ im Rahmen der Merkmalsstichprobe „Fachliche und überfachliche Studienberatung“). Die Gutachter empfehlen, die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase hochschulseitig nicht ausschließlich auf die Schultern der Studiengangsleiter zu legen, sondern auf ein zumutbares Betreuungsverhältnis (bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten jetzt: ca. 1:90) unter zusätzlichem Einsatz anderer Lehrender (Professoren oder Lehrbeauftragte) aufzuteilen.

Die Ausbildungspartner begründen die Qualität der praxisbasierten Studienphasen, welche die Studierenden bei ihrer Ausbildungsstätte absolvieren, und sind maßgeblich an dem Gelingen des Transfers zwischen Theorie und Praxis bzw. zwischen Praxis und Theorie beteiligt. Die Ausbildungsstätten wählen aus den Bewerbern aus, welche Personen durch die DHBW zugelassen werden sollen. Die Ausbildungsstätten werden erst nach erfolgter Eignungsprüfung zugelassen, die Ansprüche an künftige Duale Partner sind in den „Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für ein Bachelorstudium (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/ 2010, 5. Oktober 2010)“ definiert. Die Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Gremien im Qualitätsmanagementsystem der DHBW sind maßgeblich durch das LHG, die Grundordnung (QHB, Anlage 3 des Hauptantrags) und die „Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Evaluation der Qualität des dualen Studiums (Evaluationssatzung DHBW)“ (QHB, Anlage 4 des Hauptantrags) definiert. Die auf das Qualitätsmanagement bezogenen Aufgaben und Kommunikationswege sind im Qualitätsmanagementhandbuch (Anlage 17 des Hauptantrags) dargelegt. Die Zuständigkeiten werden unter Kapitel 3.5 des Hauptantrags ausführlich beschrieben. Dabei werden die Beziehungen sämtlicher zentraler, dezentraler sowie interner und externer Akteure zueinander dargestellt und ihre vertikale und horizontale Vernetzung erläutert.

Die Gutachter begrüßen die Einführung eines Moduls zur Qualifizierung von Studiengangsleitern des Hochschuldidaktischen Zentrums (s. Nachreichungen vom 27. Juli 2011). Die Gutachter bewerten die von der Hochschule für diese Aufgaben zur Verfügung gestellten Ressourcen positiv.

3.8 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Bezüglich der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems selbst hat die DHBW Ziele in der Struktur- und Entwicklungsplanung verankert. Das QMS soll stetig weiterentwickelt und optimiert werden, auch die Erhebungsinstrumente und Formatvorlagen werden ständig weiterentwickelt. Entsprechende mittelfristige Maßnahmen werden im Hauptantrag auf S. 9 aufgeführt. Dabei besonders hervorzuheben sind die Ziele, die kooperative Forschung und die Weiterbildung kontinuierlich zu evaluieren, die Datenauswertung durch eine Verknüpfung von DUALIS und EvaSys zu vereinfachen, den Zusammenhang zwischen Studienerfolg und Zulassungsvoraussetzung zu überprüfen, ein zentrales Intranet aufzubauen, sowie die Einbeziehung von Berufungsverfahren in das QMS. Die einzelnen Standorte der DHBW haben mit einem standort-spezifischen Intranet gute Erfahrungen gemacht. Bei den Vor-Ort-Begutachtungen haben die zentralen Verantwortlichen für das QMS deutlich gemacht, dass die Entbürokratisierung des QMS eine große Herausforderung für die Zukunft darstellt.

Die Qualitätssicherungskommission der DHBW interveniert, wenn negative Abweichungen bei Evaluationen festgestellt werden (also wenn ein bestimmter Parameter in einem Studiengang im Vergleich zu anderen Studiengängen oder früheren Messungen schlechter ausfällt). Eine verbindliche Definition von Grenzwerten sollte noch weiterentwickelt werden. Sowohl im Systemakkreditierungsantrag als auch im Qualitätsmanagementhandbuch der DHBW könnten die formativen Aspekte von Qualitätssicherung ausführlicher und systematischer beschrieben werden. Zu den formativen Aspekten zählen insbesondere das Studiengangsleiterprinzip, offene Fragen bei der studentischen Evaluation, systematische Kooperationen mit Studierendenvertretern und den dualen Partnern sowie die Lehre in kleinen Gruppen, in denen Probleme umgehend gelöst werden, sobald sie auftreten. Diese formativen Aspekte leisten einen großen Beitrag zur Qualitätssicherung, obwohl sie in der Darstellung kaum Berücksichtigung finden. Die Gutachter empfehlen die Prüfung, ob und in welcher Form diese formativen Elemente stärker systematisch in das QMS integriert werden können. Die Gutachter schlagen in diesem Zusammenhang vor, formative Elemente beim Reporting stärker zu gewichten.

3.9 Berichtssystem, Datenerhebung und Dokumentation

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im Qualitätssicherungssystem sind definiert und hochschulweit veröffentlicht. Der Gründungssenat der Dualen Hochschule hat das Qualitätsmanagementhandbuch in seiner Sitzung am 15. Juli 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen; es wurde vom Aufsichtsrat am 6. November 2009 beschlossen. Das Handbuch wurde anschließend den handelnden Akteuren inkl. Studierenden zur Kenntnis gegeben und auf der Homepage der DHBW veröffentlicht. Das Qualitätsmanagementhandbuch setzt sich aus einem Haupttext und einem sehr umfangreichen Materialband mit relevanten Instrumenten, Richtlinien und Kriterien zusammen. Beide Bände dienen den Lehrenden, Ausbildungsstätten, Gremien und Studierenden als Handlungsrichtlinie, im Band II enthaltenen Dokumente haben teilweise keinen verbindlichen Vorgabecharakter. Das Qualitätsmanagementhandbuch wird kontinuierlich fortgeschrieben, indem relevante Beschlüsse aus Senat und Aufsichtsrat aufgenommen und integriert werden. Eine überarbeitete Fassung vom Februar 2011 liegt dem Akkreditierungsantrag zugrunde, diese hat jedoch nicht den oben beschriebenen Freigabezyklus durchlaufen. Der Prozess zur Erstellung des Jahresqualitätsberichts wird im Hauptantrag transparent und ausführlich dargestellt.

Die Hochschule informiert mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre. Die Ergebnisse aus der Evaluation von Studium, Lehre und Prüfungswesen werden auf landesweiter Ebene einmal jährlich folgenden Gremien vorgestellt: Aufsichtsrat (inklusive Vertretern des zuständigen Ministeriums), Senat, Rektorenkonferenz. Die Gesamtberichte der Studienbereiche werden auf lokaler Ebene folgenden Institutionen zugänglich gemacht: Rektoren, Dekanen sowie Studiengangsleitern (Einsicht in die konsolidierten Qualitäts- und Prüfungswesenberichte der für sie zutreffenden Koordinationseinheit). Über die Ergebnisse der Evaluation werden auf lokaler Ebene folgende Gremien informiert: Hochschulrat, Akademischer Senat und Studierende. Zudem wird bei Ausbildungsleitertagungen Bericht erstattet. Die verabschiedeten Satzungen, Richtlinien und Leitlinien sind außerdem auf der Homepage der DHBW hinterlegt. Das Qualitätsmanagementhandbuch, welches ausführlich über den Qualitätsmanagementprozess und die eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung unterrichtet, ist ebenso über die Homepage der DHBW abrufbar.

Den Gutachtern erscheint die Steuerung und Koordination der Qualitätsdokumente verbesserungsbedürftig. Sie empfehlen, ein wirksames Dokumentenmanagementsystem

einzuführen. Qualitätsrelevante Dokumente sollten – wie in einem QMS üblich – einheitlich und eindeutig mit einem Freigabevermerk, Datum, Revisionsstand, Geltungsbereich und Charakter des Dokuments (z.B. Vorgabedokument) versehen werden. Nicht gekennzeichnete Schriftstücke sollten nicht in den Anlagenband zum Qualitätsmanagementhandbuch eingefügt werden. Außerdem sollte es eine verbindliche Aufstellung der gültigen Dokumente geben. State of the art sind IT-gestützte Lösungen, bei denen u. a. die gültige Version immer diejenige ist, die sich im Intranet befindet.

4. Ergebnisse der Merkmalsstichproben

4.1 Definition von Qualifikationszielen

Das Merkmal „Definition von Qualifikationszielen“ ist nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit Studiengängen in der Form eines PDCA-Kreislaufs dargestellt. Jede Phase des Kreislaufs wird ausführlich erläutert. Die entsprechenden Verantwortlichen werden definiert. In den Anlagen finden sich die entsprechenden Nachweise.

Die Darstellungen sind gegenüber den zum Antrag eingereichten Dokumenten teilweise völlig neu formuliert. Erwartet wurden Extrakte zur Definition von Qualifikationszielen aus den bereits vorgelegten Dokumenten. Aus Sicht der Gutachter ist die gewählte Darstellungsform außerdem nicht immer kohärent, die Gliederung der Nachweise und die Tabellen wurden gegenüber dem Textdokument geändert.

Das Thema „Definition von Qualifikationszielen“ wird nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Evaluierung von Studiengängen beschrieben. Ursache für die Darstellungsmängel war die Vorgabe der Gutachter, die Merkmale im Rahmen eines PDCA-Kreislaufs zu beschreiben. Das Merkmal „Definition von Qualifikationszielen“ ist in einem PDCA-Kreislauf isoliert allerdings kaum optimal abzubilden. Die Nachweise der verschiedenen Phasen sind hier nicht immer sinnvoll gewählt. So werden unter „Check“ neben Evaluationsergebnissen auch Statistiken zur quantitativen Entwicklung von Studienanfänger und Studierendenzahlen, sowie Absolventenverbleibsstatistiken aufgeführt. Die Hochschule hat in der Darstellung unter „Planung“ dargestellt, welche Schritte sie bei der Einrichtung von neuen Studiengängen unternimmt, insbesondere hinsichtlich der Definition von Qualifikationszielen. Die gewählte Darstellungsform könnte optimiert werden, indem die „Definition von Qualifikationszielen“ nicht isoliert dargestellt wird. Allerdings ist eine Verknüpfung des Merkmals mit den Studiengängen nicht ohne Relevanz. Die Planungsphase („Plan“) wird bereits in Kapitel 3.6.1 „Interne Genehmigungsverfahren bei

der Einrichtung von Studiengängen“ erläutert. In „Do“ wird die Umsetzung des Studiengangskonzepts erläutert. Die Umsetzung der verabschiedeten Studiengangskonzepte erfolgt an den Standorten entlang definierte Satzungen, Richtlinien und Gestaltungsvorgaben. Als Nachweise werden individuelle Lernzielvereinbarungen und Rahmenausbildungspläne exemplarisch dargestellt.

In „Check“ werden exemplarische Rückmeldungen eines External Examiners sowie die relevanten Rückmeldungen aus den konsolidierten Qualitätsberichten 2009 / 2010 nachgewiesen. Die Evaluation von Lehre, Studium und Prüfungswesen erfolgt gemäß dem im Qualitätsmanagementhandbuch definierten Evaluationsprozess unter Einbeziehung externer und interner Gutachter sowie von External Examiners. In der Evaluation wird überprüft, ob die Qualifikationsziele aus Sicht der Studierenden sinnvoll gewählt wurden (über die Abfrage zur Bewertung der Studieninhalte mit den Kategorien „Bewertung der Studieninhalte- Gesamtbewertung“, „Lernziele erreicht“, „Nutzen, Relevanz, Praxisbezug“, „Angemessenes Niveau“, „Abstimmung zwischen den Lehrveranstaltungen“). In der Evaluation wird außerdem die Qualität der praktischen Ausbildung abgefragt, dies geschieht in den Kategorien: „Gesamtbewertung“, Zielvereinbarung, Ausbildungsplanung“, Vermittlung berufsrelevanter Qualifikationen (fachspezifisch)“, „Anwendung der Erkenntnisse der Theoriephasen“, „Förderung von persönlichen und sozialen Kompetenzen“. Außerdem geben die Studiengangsleitungen Auskunft über eventuelle Entwicklungsbedarfe aus der Sicht der Praxis.

In der Evaluation des Prüfungswesens wird parallel dazu geprüft, ob die Prüfungsaufgaben dazu geeignet sind, das Erreichen des Modulziels zu überprüfen und wie die Prüfungsaufgabe bewertet werden kann. Kategorien der Bewertung sind unter anderem: „Analytisches Denken und kritische Reflexion gefordert“, „Transferleistungen gefordert“, „Aufgaben mit Bezug zur Berufspraxis“, „Schwierigkeit angemessen“, „Unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen zur differenzierten Benotung“. Hinsichtlich der Begutachtung von bewerteten Bachelorarbeiten wird zudem gefragt, inwiefern die Qualifikation auf dem Niveau eines Bachelorabsolventen erfolgt ist. Die External Examiners geben dazu in der Sitzung der Evaluierungskommission ihre Voten ab. Unter „Act“ werden relevante Ausschnitte aus der Maßnahmenplanung 2011 sowie die Nachverfolgung der Maßnahmenplanung 2010 aufgeführt. Im Erhebungsinstrument der studentischen Evaluationen wird nach Einschätzungen hinsichtlich der Lernziele, des Niveaus und des Nutzens der Veranstaltung gefragt. Es geht hierbei weniger um die tatsächlichen Qualifikationsziele. Inwiefern den Studierenden die Qualifikationsziele ihres Studiengangs bzw. der jeweiligen Veranstaltungen präsent sind, bleibt insbesondere für

Studierende in den ersten Semestern unklar. Es ist außerdem zu bezweifeln, dass bei der Bewertung der Qualifikationsziele die Studierendensicht besonders aussagekräftig ist. Der bei der turnusmäßigen Überprüfung und Kalibrierung laufender Studiengänge etablierte Qualitätsregelkreis ist so zu gestalten, dass die Angemessenheit der Qualifikationsziele stärker unter Berücksichtigung von externem Sachverstand erfolgt.

Die Merkmalsstichprobe „Definition von Qualifikationszielen“ weist die Einhaltung der Vorgaben teilweise nach.

4.2. Fachliche und überfachliche Studienberatung

Das Merkmal „Fachliche und überfachliche Studienberatung“ ist nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit Studiengängen in der Form eines PDCA-Kreislauf dargestellt. Jede Phase des Kreislaufs wird ausführlich erläutert. Die entsprechenden Verantwortlichen werden definiert. In den Anlagen finden sich die entsprechenden Nachweise. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit des Studiengangs gehört auch die Gewährleistung entsprechender Beratungsangebote in der fachlichen und überfachlichen Studienberatung. Die DHBW definiert dabei unterschiedliche Beratungsbereiche, die abgedeckt sein müssen, um den Besonderheiten eines dualen Intensivstudiums durch adäquate Betreuung entsprechen zu können. Beratung soll stattfinden für:

- Studienbewerber, durch Schulbesuche, Studieninformationstage (z. Teil auf besondere Zielgruppen ausgerichtet), Bildungsmessen, umfassende Informationen zu Zulassungsprüfungen und im Rahmen der Fachhochschulprüfung,
- Studierende im Theoriestudium, in Form intensiver Betreuung durch die Studiengangsleitung; eine Studienverlaufsberatung ist auf Grund der verbindlichen Studienverlaufsstrukturen nicht oder nur in geringem Umfang erforderlich,
- Studierende im Studium in der Praxis indem Ausbildungsleitungen sicherstellen, dass Studierende geeignete Ansprechpartner im Unternehmen finden,
- Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, durch Duale Partner mit Auslandsprogrammen, Auslandsämter an den Standorten, Studiengangsleitungen in Form von Learning Agreements und ggf. durch Duale Partner,
- Studierende, die persönliche Schwierigkeiten/Probleme haben, durch Studiengangsleitungen, soweit vorhanden lokale „Seelsorger“, zum Teil auch Ombudsmänner,
- Als Absolventenberatung, Beratung bezüglich weiterführender Masterstudiengänge

bei Studierenden und Dualen Partnern, hier ist zugleich die Zielrichtung, dass auch das Interesse des Dualen Partners gewahrt bleibt.

Es wird deutlich, dass sich auf Grund der Hochschulart und der Studienkonzepte der DHBW die Aufgabenbereiche und Zielsetzung der Studienberatung von der an anderen Hochschulen unterscheiden. Die Beratung zum Studienverlauf, die Beratung hinsichtlich Studienfachwechsel bzw. zur Verhinderung von Studienabbruch sowie die Karriereberatung nehmen einen wesentlich geringeren Stellenwert ein, als dies bei Studienkonzepten mit niedrigerem Strukturierungsgrad erforderlich ist. Wesentliche Anteile der Beratung und Betreuung werden zudem dezentralisiert und auf die besondere Funktion des Professors als Studiengangsleiter übertragen.

Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist - neben weiteren Qualitätskriterien - Gegenstand der studentischen Evaluation. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation erstellt die Studiengangsleitung einen Qualitätsbericht für den Studiengang. Dabei wird auch berücksichtigt, welche Rückmeldungen der Studiengangsleiter von den Dualen Partnern erhalten hat und es werden Kommentierungen von Studierenden mit einbezogen. Insbesondere wird in der studentischen Evaluation gefragt, wie die Studierenden die Organisation und Betreuung des Studiengangs insgesamt bewerten, und wie sie diese in den Teilaspekten „Semesterplanung / -organisation durch Studiengangsleitung“, „Betreuung und Beratung der Studierenden“ und „Studierendensekretariat“ bewerten. Außerdem wird in der jährlichen Erhebung gefragt, ob im Studium Zielvereinbarungen und Feedbackgespräche erfolgten, ob eine Ausbildungsplanung vorlag, wie die fachliche und persönliche Betreuung eingeschätzt wird und wie gut die Praxisphasen organisiert waren.

Die Anlagen von „Check“ führen die Durchschnittsnoten der Evaluationen für die Studiengänge der Merkmalsstichprobe auf. Die entsprechenden Ausschnitte wurden den Jahresqualitätsberichten entnommen. Die Durchschnittsnoten für das Merkmal haben eine Notenstreuung zwischen 1,9 und 2,9. Es wurden nicht zu allen Studiengängen der Merkmalsstichprobe studiengangsspezifische Dokumente eingereicht. Die Gutachter haben dieses im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Begutachtung moniert und überarbeitete Darstellungen angefordert, die mit den Nachreichungen vom 27. Juli von der DHBW eingereicht wurden. Unter „Nachverfolgung der Maßnahmenplanung 2010“ wird bei „Act“ dargestellt, welche allgemeinen Maßnahmen für das Jahr 2010 für den Bereich „Betreuung und Beratung von Studierenden“ umgesetzt wurden. Die durchgeführten und geplanten Maßnahmen aufgrund von negativen Evaluationen werden durch die Nachreichungen vom 27. Juli ausführlicher erläutert als in der Merkmalsstichprobe ursprünglich vorgesehen.

Die zusammenfassenden Bewertungen und Schlussfolgerungen zu dem Thema „Fachliche und überfachliche Studienberatung“ finden sich unter Kapitel 3.6.2. Die Merkmalsstichprobe „Fachliche und überfachliche Studienberatung“ weist die Einhaltung der Vorgaben weitgehend nach.

4.3 Studentische Arbeitsbelastung

Das Merkmal „Studentische Arbeitsbelastung“ ist nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit Studiengängen in der Form eines PDCA-Kreislaufs dargestellt. Jede Phase des Kreislaufs wird ausführlich erläutert. Die entsprechenden Verantwortlichen werden definiert.

Der Akkreditierungsrat hat in seiner Handreichung (Drs. AR 95/2010, S.9) Anforderungen an Intensivstudiengänge gestellt. In Kap. 3.2.8 „Ermöglichung eines Intensivstudiums an der DHBW“ heißt es, dass die Arbeitsbelastung sich der besonderen Herausforderung stellen muss: In einem Intensivstudiengang mit hohen Praxisanteilen müssen die Studierenden so unterstützt werden, dass die Studierbarkeit aufrecht erhalten bleibt. Die folgenden Rahmenbedingungen unterstützen das Intensivstudium an der DHBW:

- 1) Die Studienorganisation wird von der Studiengangsleitung vorgenommen: Diese bereitet für die Studierenden Studien- und Prüfungspläne vor und stellt durch die Organisation und Planung der Lehrveranstaltungen sicher, dass Pflichtmodule überschneidungsfrei belegt werden können.
- 2) Die Studienstruktur ist darauf ausgerichtet, dass die Studierenden systematisch mehr Zeit in ihr Studium investieren als in üblichen Vollzeitstudiengängen; dies wird erreicht durch die inhaltliche Gestaltung der Theorie- und Praxismodule, die durchgängige curriculare Verknüpfung beider Lernorte, die eine Integration von Theorieinhalten und praktischer Umsetzung in jedem Semester erlaubt, sowie die kontinuierliche Überprüfung des Lernerfolges sowohl in der Theorie - als auch in der Praxisphase.
- 3) Die Lerninhalte der Praxisphasen sind in den zugehörigen Modulbeschreibungen festgelegt.
- 4) Die gezielte Auswahl der Studienbewerber führt zu überdurchschnittlich leistungsbereiten und -fähigen Studierenden.
- 5) Studierende erhalten eine Ausbildungsvergütung zur Sicherung des Lebensunterhalts und werden somit weitestgehend vom Broterwerb neben dem Studium, wie er in traditionellen Präsenzstudiengängen üblich ist, entlastet.
- 6) Das Studium findet in kleinen Gruppen von max. 30 Studierenden statt.
- 7) Die Studiengangsleitungen betreuen die Studierenden kontinuierlich.

- 8) Ablauf und Inhalte der Praxis werden nicht nur über Studien- und Ausbildungspläne, sondern über einen standardisierten Studien – und Ausbildungsvertrag abgesichert.

Diese Rahmenbedingungen sollen ein Intensivstudium mit 70 ECTS Punkten pro Jahr sicherstellen. Dabei ist eine Aufteilung des Workloads auf die Lernorte Praxispartner und Hochschule in der Praxisphase mit 60 ECTS Punkten und in der Theoriephase mit 150 ECTS Punkten innerhalb von drei Jahren angegeben (vgl. z. B. A. Erläuterungen zu den strukturellen Merkmalen des „Neuen Studienmodells 2011“ im TB2_1 Qualitätsmanagementhandbuch, S. 393). Die Ständige Akkreditierungskommission (SAK) der ZEvA hat am 01.12.2009 in einer Grundsatzentscheidung zum Ausdruck gebracht, dass die sechssemestrigen Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg die Kriterien für Intensivstudiengänge erfüllen.

Das Konzept der Hochschule sieht vor, dass Teile des Selbststudiums im Rahmen der Theoriephasen durch die praxisgeleitete Selbstreflexion erfolgt und rechnerisch den Praxisphasen zugeordnet werden, die nicht mit ECTS-Punkten belegt werden. Das Studium in der Praxis ist in drei Praxismodule (48 ECTS Punkte) sowie die abschließende Bachelor-Thesis (12 ECTS Punkte) gegliedert. Bei den Praxismodulen werden im ersten Jahr eine Projektarbeit (mehr im Sinne einer Hausarbeit) sowie im zweiten Jahr ebenfalls eine Projektarbeit und eine Präsentation als Leistungsnachweis gefordert. Im dritten Jahr läuft parallel zur Bachelor-Thesis das 3. Praxismodul, welches mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird.

Der Vorstand der DHBW hat die Qualitätssicherungskommission (QSK) damit beauftragt, Interventionsgrenzen insbesondere bei der studentischen Arbeitsbelastung festzulegen, die künftig dazu beitragen sollen, dass die Studierbarkeit sichergestellt werden kann. Die geplante Interventionsgrenze für die studentische Arbeitsbelastung soll bei 50 Stunden pro Woche liegen (vgl. z. B. Anlage Studentische Arbeitsbelastung, Kap. 2.6 Act: Maßnahmen und Konsequenzen in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung, S.9 unten). Im Rahmen von drei durchgeführten Programmstichproben wurde festgestellt, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden sowohl in den Praxis- als auch in den Theoriephasen die geplante Interventionsgrenze überschreitet. Die Hochschule ist gehalten, das geplante System der Interventionsgrenzen umzusetzen, damit die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet wird. Das zu etablierende System muss sicherstellen, dass Verletzungen von Interventionsgrenzen bemerkt werden und Konsequenzen haben. Das System muss Strukturmerkmale des dualen Studiums, didaktische und formale Transferprozesse und das didaktische Modell der Lernzielerreichung berücksichtigen.

Im Rahmen der zweiten Vor-Ortbegutachtung wurden Studiengangsleiter und Studierendenvertreter befragt. Studierende haben dabei auf die hohe Arbeitsbelastung, vor allem während der Anfertigung des „Projektberichtes“ (wiss. Hausarbeit), hingewiesen. Insgesamt haben die Studierenden neben der Bachelorthesis (i. d. R. 60-80 Seiten) vier Projektberichte mit unterschiedlichem Umfang (zwischen 25 bis 70 Seiten) unter der Maßgabe der Richtlinie für die Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten anzufertigen (vgl. 2.8 Übersicht über die zu erstellenden Berichte und Arbeiten, S. 510 des o. g. Dokumentes). Die Studierenden sprachen auch die Arbeitsbelastung während der Theoriephase an, die allein schon wegen des Umfangs der Veranstaltungsstunden als hoch empfunden wird. Sie wünschen sich mehr Freiräume für das Selbststudium und insgesamt weniger Präsenzstunden. Die Gutachter empfehlen, in den Studiengangskonzepten der dualen Bachelorstudiengänge die Verteilung des Workloads zu überdenken.

Zur Sicherung der Studierbarkeit werden in den studentischen Evaluationen Angaben zum Workload abgefragt (s. „Check“). Die Evaluationen zur studentischen Arbeitsbelastung werden ausgewertet. Die Studiengangsleitung bespricht die Ergebnisse aus der Evaluation mit Studierenden, mit den Lehrenden und mit den Dualen Partnern. Bei Problemen kann der Studiengangsleiter steuernd eingreifen. Der Rektor überwacht dies im Rahmen seiner Dienstaufsichtspflicht. Die Hochschule beschreibt, dass zusätzlich dazu die Qualitätssicherungskommission die Evaluationen auswertet und Handlungsempfehlungen erstellt, die sie an den Vorstand leitet. Der Vorstand beschließt landesweit durchzuführende Maßnahmen und beauftragt ggf. die QSK oder die Fachkommission zu einer Überprüfung der Curricula und des darin geforderten Workload im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Im Folgejahr der Evaluation soll dann überprüft werden, inwiefern die verabschiedeten Maßnahmen umgesetzt wurden. Um festzustellen, ob sich Aufsichtsrat, Vorstand und Senat wirklich wie im Antrag beschrieben mit der Sicherung der Studierbarkeit auseinandersetzen, wurden nach der zweiten Vor-Ort-Begutachtung für die Merkmalsstichprobe „Studentische Arbeitsbelastung“ weitere Nachweise in Form von entsprechenden Protokollauszügen der Gremien zum Thema Qualitätssicherung, insbesondere zur studentischen Arbeitsbelastung, nachgefordert. Lediglich an drei Stellen (vgl. S. 142, 144 und S. 183) taucht der Begriff des „Workloads“ in Form von Absichtserklärungen auf. Evaluationsergebnisse und Maßnahmen in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung sind damit nicht nachgewiesen oder belegt. Die Formulierungen im Antrag sind in diesem Punkt ungenau und missverständlich. Die Hochschule hat im Rahmen der Merkmalsstichprobe somit nicht nachweisen können, welche Schlüsse sie aus negativen Evaluationen hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung gezogen hat.

Die Gutachter empfehlen, die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase hochschulseitig nicht ausschließlich auf die Schultern der Studiengangsleiter zu legen, sondern bei einem zumutbaren Betreuungsverhältnis (bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten jetzt: ca. 1:90) unter zusätzlichem Einsatz anderer Lehrender (Professoren oder Lehrbeauftragte) aufzuteilen, da die Betreuung beim Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit sehr personalintensiv ist. Die empfohlene Aufteilung ist im Übrigen im Modulhandbuch bereits beschrieben (vgl. z.B. 3 Modul Praxis I (T1000 in 1. und 2. Praxisphase), S. 511). Dort heißt es unter Punkt 3.3 Betreuung: "Die haupt- und nebenberuflichen Dozenten der DHBW stehen insbesondere für die wissenschaftlichen Aspekte ebenfalls zur Verfügung."

Die Gutachter empfehlen die Etablierung einer technischen Infrastruktur zur Qualitätssicherung der lernortübergreifenden Betreuung durch ein standortübergreifendes Lernmanagement-System.

Die aufgeführten Defizite bedeuten nicht, dass ein Intensivstudium auch im dualen Konzept grundsätzlich nicht möglich ist, sondern lediglich, dass hier ein struktureller Änderungsbedarf hinsichtlich der Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung bestehen sein könnte. Die Gutachter empfehlen, in den Studiengangskonzepten der dualen Bachelorstudiengänge die Verteilung des Workloads zu überdenken. Rein rechnerisch wird der Workload während der Theoriephasen deutlich über der von der DHBW jetzt angesetzten Interventionsgrenze (vgl. Workloadgrenze von 50h/Woche) liegen ($25 \text{ ECTS}^1 * 30\text{h/ECTS} / 12\text{Wochen} = 62,5\text{h/Woche}$). Die Studierenden im dualen Studium haben an ihrem dritten Lernort (Selbststudium) erheblichen Arbeitsaufwand, da in den Praxisphasen (im Mittel weniger als 40h/Woche) nicht die gesamte Zeit für die Kompetenzentwicklung im Rahmen des Studiums genutzt werden kann, wenn auch der Anteil des informellen Lernens sicher sehr viel höher ist als in herkömmlichen Studiengängen.

Die Merkmalsstichprobe „Studentische Arbeitsbelastung“ weist die Erfüllung der Vorgaben teilweise nach.

¹ 25 ECTS Theorie pro Semester

5. Ergebnisprotokolle der Programmstichproben

Ergebnisprotokoll der Programmstichprobe in Bezug auf den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) mit den Studienrichtungen International Business sowie Tourismus, Hotellerie und Gastronomie

Es handelt sich bei dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit den Studienrichtungen International Business sowie Tourismus, Hotellerie und Gastronomie um einen dualen Intensivstudiengang mit drei Jahren Studiendauer, dessen Qualifikationsziele darauf ausgerichtet sind, eine Befähigung zu professionellem Handeln in den oben genannten Arbeitsbereichen zu vermitteln. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es der Hochschule auf überzeugende Art und Weise gelungen, beide Lernorte – Theorie und Praxis – aufeinander zu beziehen und verschiedene Reflexionsebenen des Transfers von wissenschaftlichem Wissen und Fallbearbeitung im Kontext curricular zu verankern.

Die Gutachter treffen die Feststellung, dass gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (vgl. Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen - Drs. AR 85/2010) die Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes), 2.2 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem), 2.3 (Studiengangskonzept), 2.4 (Studierbarkeit), 2.5 (Prüfungssystem), 2.6 (Studiengangsbezogene Kooperationen), 2.7 (Ausstattung), 2.8 (Transparenz und Dokumentation), 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) sowie 2.11 (Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit) als erfüllt angesehen werden können.

Die Gutachtergruppe sprechen folgende Empfehlungen aus:

- Im Rahmen des Qualitätsberichtes der DHBW wird für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung International Business in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung als letzter Erhebungswert der durchschnittliche Wert von 55 Stunden pro Woche für die Theoriephasen sowie der durchschnittliche Wert von 45 Stunden pro Woche für die Praxisphasen angeführt. Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Tourismus, Hotellerie und Gastronomie wird in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung als letzter Erhebungswert der durchschnittliche Wert von 55 Stunden pro Woche für die Theoriephasen sowie der durchschnittliche Wert von 53 Stunden pro Woche für die Praxisphasen angegeben. Insgesamt liegen drei Werte über der von der Hochschulleitung der DHBW definierten Interventionsgrenze von 50

Stunden pro Woche. Aus Sicht der Gutachtergruppe bleibt unklar, welche Schlüsse die Studiengangsleitung respektive die Hochschulleitung der DHBW aus negativen Evaluationen der studentischen Arbeitsbelastung gezogen haben. Die Gutachter sprechen in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, den Prozess der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung stärker als bisher erfolgt zu institutionalisieren.

- Die Gutachter empfehlen, verbindliche Kriterien für die Auswahl der Betreuer innerhalb der dualen Betriebe zu definieren.
- Um eine übergreifende Einheitlichkeit bei der Auswahl von Lehrbeauftragten zu gewährleisten, sprechen die Gutachter die Empfehlung aus, ein Konzept für die Auswahl von Lehrbeauftragten zu erstellen.
- Aus Sicht der Gutachter fordern unterschiedliche Prüfungsformen den Studierenden verschiedene Kompetenzen ab und fördern zugleich die individuellen Fähigkeiten im kommunikativen Bereich. Aus diesem Grund sollten neben den Klausuren und Seminararbeiten auch verstärkt andere Prüfungsformen, insbesondere mündliche Prüfungen, zum Einsatz kommen.

Ergebnisprotokoll der Programmstichprobe in Bezug auf den Masterstudiengang „Master in Business Management“

Anmerkung: Die Vor-Ort-Begutachtung in diesem Akkreditierungsverfahren fand bereits im Februar 2011 statt. Im Rahmen der 51. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) der ZEvA am 10.05.2011 wurde der Masterstudiengang „Master in Business Management“ mit drei Auflagen (vgl. den in der Anlage beigefügten Akkreditierungsbericht) für die Dauer von fünf Jahren akkreditiert.

Aus Sicht der Gutachter ist der Masterstudiengang „Master in Business Management“ in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die vorgegebenen Qualifikationsziele aufgebaut, die acht zur Auswahl stehenden Profile sind sinnvoll konzipiert. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Gutachter treffen die Feststellung, dass gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (vgl. Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen - Drs. AR 85/2010) die Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes), 2.3 (Studiengangskonzept), 2.4 (Studierbarkeit), 2.6 (Studiengangsbezogene Kooperationen), 2.7 (Ausstattung), 2.8 (Transparenz und

Dokumentation), 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilspruch) sowie 2.11 (Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit) als erfüllt angesehen werden können. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Kriterien 2.2 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) sowie 2.5 (Prüfungssystem) nicht vollständig erfüllt. Die Gutachtergruppe geht nicht davon aus, dass die in diesem Zusammenhang aufgetretenen Qualitätsmängel eine systemische Ursache haben. Der Studiengang wurde zu einer Zeit konzipiert, als die neuen KMK-Vorgaben hinsichtlich der Modulgrößen und der Modulabschlussprüfungen noch nicht gegolten haben (Auflagen 1 und 2). Auflage 3 wurde von der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA gestrichen, da sie zu sehr in die Autonomie der Hochschule eingreift. Die fehlende Rechtsprüfung (Auflage 4) hat als Ursache, dass die Studien- und Prüfungsordnung zum Zeitpunkt der Programmakkreditierung noch nicht vom Vorstand genehmigt war. Die in den Auflagen thematisierten Mängel sind durch Anpassungen respektive Präzisierungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu beheben.

Empfehlungen der Gutachtergruppe:

- Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnten sich die Gutachter ein Bild von Forschungsprojekten machen, welche die Duale Hochschule Baden-Württemberg im Rahmen einer „kooperativen Forschung“ zusammen mit Kooperationspartnern durchführt. Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, die Anstrengungen der Hochschule auf diesem Gebiet weiter zu intensivieren sowie das Netzwerk bestehender Kooperationen weiter auszubauen.
- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studienprogramms die vorgelegten Workload-Berechnungen regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsbefragungen zu überprüfen.
- Die Modulbeschreibungen orientieren sich weitgehend an den Vorgaben der KMK. Allerdings bittet die Gutachtergruppe die Hochschule darum, die Modulbeschreibungen für die „Research Projects“ ausführlicher als im Antrag auszugestalten. Hierbei sollte auch hervorgehoben werden, welche Personen als Modulverantwortliche vorgesehen sind,
- Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule darum, das Konzept hinsichtlich der Ausgestaltung der Selbstlernphase der Studierenden dezidiert als im Antrag zu beschreiben. Hierbei sollten insbesondere Präzisierungen hinsichtlich des Einsatzes von Studienbriefen sowie der Nutzung der elektronischen Lernplattform vorgenommen werden.

- Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA folgende Auflagen: Die Modulgröße unterschreitet mit Ausnahme der beiden „Research Projects“ (je 3 Leistungspunkte) sowie des im Rahmen des Blocks „General Management“ angebotenen Moduls „Management V“ (4 Leistungspunkte) nicht die Größe von 5 Leistungspunkten. Die Hochschule ist gehalten, den Umfang der genannten Module gemäß den KMK-Strukturvorgaben anzupassen,
- Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen wird pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung durchgeführt, in den vorgelegten Modulbeschreibungen wird die Prüfungsform jedoch nicht eindeutig festgelegt. In diesem Zusammenhang bittet die Gutachtergruppe die Hochschule darum, die Modulbeschreibungen in diesem Punkt zu präzisieren,
- Bei der in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen beschriebenen Zusammensetzung der Prüfungskommission fällt auf, dass keine Studierenden in diesem Gremium zu finden sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es unabdingbar, dass Studierende in der Prüfungskommission vertreten sind,
- Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule darum, den Nachweis zu erbringen, dass die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

<p>Ergebnisprotokoll der Programmstichprobe in Bezug auf den Bachelorstudiengang Medien (Bachelor of Arts) mit der Studienrichtung Mediendesign</p>
--

Es handelt sich bei dem Bachelorstudiengang Medien mit der Studienrichtung Mediendesign um einen dualen Intensivstudiengang mit drei Jahren Studiendauer, dessen Qualifikationsziele darauf ausgerichtet sind, eine Befähigung zu professionellem Handeln im Arbeitsfeld Medien / Mediendesign zu vermitteln. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es der Hochschule auf überzeugende Art und Weise gelungen, beide Lernorte – Theorie und Praxis – aufeinander zu beziehen und verschiedene Reflexionsebenen des Transfers von wissenschaftlichem Wissen und Fallbearbeitung im Kontext curricular zu verankern.

Die Gutachter treffen die Feststellung, dass gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (vgl. Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen - Drs. AR 85/2010) die Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes), 2.2 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem), 2.3 (Studiengangskonzept), 2.4 (Studierbarkeit), 2.5 (Prüfungssystem), 2.6 (Studiengangsbezogene Kooperationen), 2.7 (Ausstattung), 2.8 (Transparenz und Dokumentation), 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) 2.10 (Studiengänge mit

besonderem Profilanspruch) sowie 2.11 (Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit) als erfüllt angesehen werden können.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Im Rahmen des Qualitätsberichtes der DHBW wird für den Bachelorstudiengang Medien mit der Studienrichtung Mediendesign am Standort Ravensburg in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung für das Jahr 2010 der durchschnittliche Wert von 57 Stunden pro Woche für die Theoriephasen sowie der durchschnittliche Wert von 51 Stunden pro Woche für die Praxisphasen angeführt. Die Studiengangsverantwortlichen führten diesen sehr hohen Wert auf die intensiv betriebene Teilnahme der Studierenden an internationalen Designwettbewerben zurück. Insgesamt liegen diese Werte über der von der Hochschulleitung der DHBW definierten Interventionsgrenze von 50 Stunden pro Woche. Aus Sicht der Gutachtergruppe bleibt unklar, welche Schlüsse die Studiengangsleitung respektive die Hochschulleitung der DHBW aus negativen Evaluationen der studentischen Arbeitsbelastung gezogen haben. Die Gutachter sprechen in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, den Prozess der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung stärker als bisher erfolgt zu institutionalisieren.
- Die Gutachter empfehlen, verbindliche Kriterien für die Auswahl der Betreuer innerhalb der dualen Betriebe zu definieren.
- Um eine übergreifende Einheitlichkeit bei der Auswahl von Lehrbeauftragten zu gewährleisten, sprechen die Gutachter die Empfehlung aus, ein Konzept für die Auswahl von Lehrbeauftragten zu erstellen.
- Aus Sicht der Gutachter fordern unterschiedliche Prüfungsformen den Studierenden verschiedene Kompetenzen ab und fördern zugleich die individuellen Fähigkeiten im kommunikativen Bereich. Aus diesem Grund sollten neben den Klausuren und Seminararbeiten auch verstärkt andere Prüfungsformen, insbesondere mündliche Prüfungen, zum Einsatz kommen.

Ergebnisprotokoll der Programmstichprobe in Bezug auf den Bachelorstudiengang Papiertechnik (Bachelor of Engineering)
--

Es handelt sich bei dem Bachelorstudiengang Papiertechnik um einen dualen Intensivstudiengang mit drei Jahren Studiendauer, dessen Qualifikationsziele darauf ausgerichtet sind, eine Befähigung zu professionellem Handeln im Arbeitsfeld der Papiertechnik zu vermitteln. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es der Hochschule auf

überzeugende Art und Weise gelungen, beide Lernorte – Theorie und Praxis – aufeinander zu beziehen und verschiedene Reflexionsebenen des Transfers von wissenschaftlichem Wissen und Fallbearbeitung im Kontext curricular zu verankern.

Die Gutachter treffen die Feststellung, dass gemäß der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (vgl. Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen - Drs. AR 85/2010) die Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes), 2.2 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem), 2.3 (Studiengangskonzept), 2.4 (Studierbarkeit), 2.5 (Prüfungssystem), 2.6 (Studiengangsbezogene Kooperationen), 2.7 (Ausstattung), 2.8 (Transparenz und Dokumentation), 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) sowie 2.11 (Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit) als erfüllt angesehen werden können.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Im Rahmen des Qualitätsberichtes der DHBW wird für den Bachelorstudiengang Papiertechnik am Standort Karlsruhe in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung für das Jahr 2010 der durchschnittliche Wert von 58 Stunden pro Woche für die Theoriephasen sowie der durchschnittliche Wert von 55 Stunden pro Woche für die Praxisphasen angeführt. Insgesamt liegen diese Werte über der von der Hochschulleitung der DHBW definierten Interventionsgrenze von 50 Stunden pro Woche. Aus Sicht der Gutachtergruppe bleibt unklar, welche Schlüsse die Studiengangsleitung respektive die Hochschulleitung der DHBW aus negativen Evaluationen der studentischen Arbeitsbelastung gezogen haben. Die Gutachter sprechen in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, den Prozess der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung stärker als bisher erfolgt zu institutionalisieren.
- Um eine übergreifende Einheitlichkeit bei der Auswahl von Lehrbeauftragten zu gewährleisten, sprechen die Gutachter die Empfehlung aus, ein Konzept für die Auswahl von Lehrbeauftragten zu erstellen.
- Es sollten verbindliche Kriterien für die Auswahl der Betreuer innerhalb der dualen Betriebe definiert werden.
- Aus Sicht der Gutachter fordern unterschiedliche Prüfungsformen den Studierenden verschiedene Kompetenzen ab und fördern zugleich die individuellen Fähigkeiten im kommunikativen Bereich. Aus diesem Grund sollten neben Klausuren auch verstärkt andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen.
- Es sollte ggf. in Erwägung gezogen werden, Module zu den Themenbereichen

Verfahrenstechnik sowie Altpapier in das Curriculum aufzunehmen.

Ergebnisprotokoll der Programmstichprobe in Bezug auf den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Bachelor of Arts) mit der Studienrichtung Soziale Arbeit im Gesundheitswesen

Es handelt sich bei dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit der Studienrichtung Soziale Arbeit im Gesundheitswesen um einen dualen Intensivstudiengang mit drei Jahren Studiendauer, dessen Qualifikationsziele darauf ausgerichtet sind, eine Befähigung zu professionellem Handeln in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es der Hochschule auf überzeugende Art und Weise gelungen, beide Lernorte – Theorie und Praxis – aufeinander zu beziehen und verschiedene Reflexionsebenen des Transfers von wissenschaftlichem Wissen und Fallbearbeitung im Kontext curricular zu verankern.

Die Gutachter treffen die Feststellung, dass gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (vgl. Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen - Drs. AR 85/2010) die Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes), 2.2 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem), 2.3 (Studiengangskonzept), 2.4 (Studierbarkeit), 2.5 (Prüfungssystem), 2.6 (Studiengangsbezogene Kooperationen), 2.7 (Ausstattung), 2.8 (Transparenz und Dokumentation), 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) sowie 2.11 (Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit) als erfüllt angesehen werden können.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) nicht vollständig erfüllt. Die Gutachter sehen einen Mangel darin, dass für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit der Studienrichtung Soziale Arbeit im Gesundheitswesen keine Absolventenverbleibsstudien vorgelegt wurden, obwohl der Studiengang bereits im Oktober 1989 eingerichtet worden ist. In den Antragsunterlagen findet sich lediglich der pauschale Hinweis, dass die Übernahmequote für die Studienrichtung Soziale Arbeit im Gesundheitswesen im Jahr 2010 bei 71 Prozent zum Zeitpunkt der letzten mündlichen Prüfung lag. In der von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vorgelegten Dokumentation für die Systemakkreditierung (vgl. Teilband 2.2 „Belege für die konzeptionelle und operative Existenz der Systemkomponenten“, S. 587 und 588) sind detaillierte Angaben zum Verbleib der Absolventen des Jahres 2006 in Bezug auf die Fakultät Sozialwesen am Standort Villingen-Schwenningen enthalten. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen soll ab diesem Jahr das Statistische Landesamt Baden-Württemberg damit beauftragt werden, entsprechende Erhebungen für die DHBW

vorzunehmen. Die Gutachtergruppe geht nicht davon aus, dass der oben beschriebene Qualitätsmangel eine systemische Ursache hat. Die Gutachtergruppe bittet die Studiengangsverantwortlichen darum, Untersuchungsergebnisse von Absolventenverbleibsstudien für den Zeitraum 2007 bis 2010 nachzureichen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Im Rahmen des Moduls „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen sozialer Arbeit“ sollten auch ökonomische Grundsatzfragen behandelt werden. Zudem sollte ggf. in Erwägung gezogen werden, ein Modul zu der Thematik „Projektmanagement“ in das Curriculum aufzunehmen.
- In 16 von insgesamt 25 Modulprüfungen ist eine Klausur als Prüfungsform vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter fordern unterschiedliche Prüfungsformen den Studierenden verschiedene Kompetenzen ab und fördern zugleich die individuellen Fähigkeiten im kommunikativen Bereich. Aus diesem Grund sollten neben den Klausuren auch verstärkt andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen.
- Es sollten verbindliche Kriterien für die Auswahl der Betreuer innerhalb der dualen Betriebe definiert werden.
- Um eine übergreifende Einheitlichkeit bei der Auswahl von Lehrbeauftragten zu gewährleisten, sprechen die Gutachter die Empfehlung aus, ein Konzept für die Auswahl von Lehrbeauftragten zu erstellen.

Ergebnisprotokoll der Programmstichprobe in Bezug auf den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering) mit der Studienrichtung Produktion und Logistik

Es handelt sich bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Studienrichtung Produktion und Logistik um einen dualen Intensivstudiengang mit drei Jahren Studiendauer, dessen Qualifikationsziele darauf ausgerichtet sind, eine Befähigung zu professionellem Handeln in dem Arbeitsbereich Wirtschaftsingenieurwesen zu vermitteln. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es der Hochschule auf überzeugende Art und Weise gelungen, beide Lernorte – Theorie und Praxis – aufeinander zu beziehen und verschiedene Reflexionsebenen des Transfers von wissenschaftlichem Wissen und Fallbearbeitung im Kontext curricular zu verankern.

Die Gutachter treffen die Feststellung, dass gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (vgl. Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen - Drs. AR 85/2010) die Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes), 2.2 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das

Studiensystem), 2.3 (Studiengangskonzept), 2.4 (Studierbarkeit), 2.5 (Prüfungssystem), 2.6 (Studiengangsbezogene Kooperationen), 2.7 (Ausstattung), 2.8 (Transparenz und Dokumentation), 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) sowie 2.11 (Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit) als erfüllt angesehen werden können.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Um eine übergreifende Einheitlichkeit bei der Auswahl von Lehrbeauftragten zu gewährleisten, sprechen die Gutachter die Empfehlung aus, ein Konzept für die Auswahl von Lehrbeauftragten zu erstellen.
- Es sollten verbindliche Kriterien für die Auswahl der Betreuer innerhalb der dualen Betriebe definiert werden
- Aus Sicht der Gutachter fordern unterschiedliche Prüfungsformen den Studierenden verschiedene Kompetenzen ab und fördern zugleich die individuellen Fähigkeiten im kommunikativen Bereich. Aus diesem Grund sollten neben Klausuren auch verstärkt andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

6. Zusammenfassende Bewertung

Kriterium 1 – Qualifikationsziele

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzepts definiert und veröffentlicht hat. Die Gutachtergruppe bewertet die strategischen Zielsetzungen in der Struktur- und Entwicklungsplanung als ausgewogen und angemessen, insbesondere hinsichtlich der Schwerpunktsetzungen in der Entwicklung von Studium und Lehre. Es wird empfohlen, die Zielsetzungen im Sinne von Qualitätszielen stärker in quantifizierbaren Parametern auszudrücken, um die Zielerreichung besser messbar zu machen.

In der Struktur- und Entwicklungsplanung wird der Ausbau der kooperativen Forschung an der DHBW berücksichtigt. Momentan werden die Lehrverpflichtungen angepasst und es werden Freiräume für Forschung etabliert. Die Möglichkeit des Forschungsfreisemesters wurde etabliert. Die Gutachtergruppe empfiehlt Deputatsnachlässe für Forschungsaktivitäten der Lehrenden zu gewähren, um auf diese Weise größere Freiräume für die Forschung zu gewährleisten.

In den Gesprächen mit den Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Begutachtung wurde deutlich, dass das Thema Gleichstellung ins Leitbild der DHBW integriert wurde, die Umsetzung jedoch noch verbessert werden kann. Die Gleichstellungsbeauftragten wünschen sich zum einen mehr Ressourcen bzw. eine größere Deputatsreduzierung. Zum anderen fühlen sich die Gleichstellungsbeauftragten nicht hinreichend integriert und nicht angemessen bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems beteiligt bzw. berücksichtigt. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit stärker als bisher zu berücksichtigen und ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu entwickeln. Der Schwerpunkt der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten fokussiert sich bisher auf das Thema Geschlecht. Die Gutachter empfehlen eine stärkere Berücksichtigung der weiteren Diversity-Dimensionen, um die Vielfalt der Studierenden und Lehrenden besser als Ressource nutzen zu können.

Es wird darüber hinaus empfohlen, die Betreuung der Alumni künftig zu erweitern und zu systematisieren, um auf diese Weise den Verbleib der Studierenden noch besser verfolgen zu können und entsprechende Rückmeldungen aus der Arbeitswelt bei Modifikationen der Curricula berücksichtigen zu können.

Das QMS wird im Leitbild an folgender Stelle erwähnt: „Mit dem an der DHBW etablierten Qualitätsmanagementsystem unterzieht die Hochschule ihre Konzepte einer ständigen Prüfung und praktiziert damit einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.“ Die Gutachter regen an, das Thema Qualitätsmanagement präsenter im Leitbild zu verankern. Die Gutachter konstatieren, dass das Leitbild die Werte der Hochschule unter Berücksichtigung von Selbstverständnis und Grundprinzipien widerspiegelt sowie die Mission der Hochschule definiert. Es wird allerdings nur ein „Ist-Zustand“ vermittelt. Die Gutachter empfehlen eine Leitbildüberarbeitung unter Berücksichtigung von Ausführungen zur Weiterentwicklung der Hochschule.

Kriterium 2 - System der Steuerung in Studium und Lehre

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter bestätigen, dass die DHBW gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrats dargestellt hat, dass sie über ein kontinuierliches Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre verfügt und dieses kontinuierlich nutzt.

Für die Einrichtung oder Änderung von Studienangeboten hat die DHBW einen detaillierten Prozess definiert. Im Zuge dessen wird überprüft, inwiefern die Studienangebote den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats entsprechen. Die systematischen Überprüfungen berücksichtigen bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, externe Expertinnen und Experten sowie Vertreter der Berufspraxis. Die Entwicklung neuer Studienangebote erfolgt entlang des entsprechenden „Studienmodells“. Die Studienmodelle der drei Studienbereiche definieren jeweils Regeln, die sicherstellen, dass wesentliche akkreditierungsrelevante Merkmale bei der Neukonzeption eines Studienangebots eingehalten werden. Die Einhaltung der Regeln aus den Studienmodellen wird von der zuständigen Fachkommission überprüft.

Die etablierten Systeme (vgl. insb. Kapitel 3.6 „Systematische Überprüfung akkreditierungsrelevanter Vorgaben auf der Ebene der Studiengänge“) stellen sicher, dass beantragte Studiengangskonzepte sich an (fachlichen und überfachlichen) Qualifikationszielen orientieren, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die Systeme überprüfen bei der Einführung des Studiengangs systematisch, ob sich die Qualifikationsziele in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Die systematische Überprüfung berücksichtigt, ob sich die Qualifikationsziele in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Der bei der turnusmäßigen Überprüfung und Kalibrierung laufender Studiengänge etablierte Qualitätsregelkreis ist so zu gestalten, dass die Angemessenheit der Qualifikationsziele stärker unter Berücksichtigung von externem Sachverstand erfolgt.

Die wissenschaftliche Befähigung wird u. a. durch ein verbindliches Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Wissenschaftstheorie“ sichergestellt. Des Weiteren sind methodische Module verbindlich vorgesehen. Die Projektarbeiten und die Bachelorarbeiten müssen wissenschaftlichen Standards genügen. Nach Angaben von Unternehmensvertretern wurde im Rahmen von Laufbahnstudien und unternehmensinternen Evaluationen (IBM Deutschland GmbH und Daimler AG) festgestellt, dass Absolventen der DHBW keine Unterschiede zu Absolventen anderer Hochschulen aufweisen. Unterschiede hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung zeigen sich gegenüber Universitätsabsolventen lediglich bei Einstellungen für die Forschungsabteilungen. In der Betrachtung der Erreichbarkeit von Leitungspositionen im Management ergeben sich

ebenfalls keine Unterschiede. Besonders gute Werte zeigten sich insbesondere bei „Softskills“, dem zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung. Die Unternehmensvertreter führen die guten Werte auf die gute Ausbildung in der DHBW und die sorgfältige Auswahl der Studierenden zurück.

Das System gewährleistet bei der Einrichtung neuer Studienprogramme und der Durchführung bestehender Studiengänge die adäquate Durchführung auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung. Das System stellt eine sachgemäße Modularisierung, eine adäquate Prüfungsorganisation, ausreichende Ressourcen für die Beratung und Betreuung der Studierenden sowie Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sicher. Das Qualitätsmanagementsystem kann die Gewährleistung einer adäquaten studentischen Arbeitsbelastung bisher noch nicht sicherstellen (vgl. Kapitel 4.3).

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert, veröffentlicht und umgesetzt. Die entsprechende Strategie und die Umsetzung werden in Kapitel 3.3 („Struktur- und Entwicklungsplanungen“) beschrieben. Durch die Gleichstellungsbeauftragten ist sichergestellt, dass die Geschlechtergerechtigkeit und die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, ausländische Studierende und Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen grundsätzlich Berücksichtigung finden. Es sei in diesem Zusammenhang allerdings erwähnt, dass die Gutachter hinsichtlich der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie der DHBW Empfehlungen zur Verbesserung gemacht haben (vgl. Kapitel 3.3. „Struktur- und Entwicklungsplanung“).

Die Gutachter stellen fest, dass die Mastergesamtstrategie, die Überwachung des Angebotsportfolios sowie die verabschiedeten Mastergrundsätze selbst keiner separaten Überprüfung bzw. einem Regelkreis unterliegen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Elemente ist in der Systemsteuerung nicht systematisch vorgesehen. Die Gutachter empfehlen entsprechende Regelungen zu etablieren.

Es ist nicht möglich, dass Studiengänge etabliert werden, deren Qualifikationsziele nicht adäquat geprüft wurden. Die DHBW betreibt einen hohen Aufwand bei der Definition geeigneter Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Die Gutachter konstatieren zusammenfassend, dass die Hochschule bei der Definition von Qualifikationszielen und bei der Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengängen alle relevanten Stakeholder in ausreichendem Maße einbindet. Dieses wird bei der Planung, Durchführung und Prüfung der Qualifikationsziele gewährleistet. Die installierten Systeme stellen sicher, dass in der DHBW nur Studiengänge etabliert werden können, die die geforderten Mindeststandards erfüllen.

Die Gutachter empfehlen, bei der Kalibrierung der Qualifikationsziele stärker als bisher mit externen Wissenschaftlern zusammenzuarbeiten.

Die Regeln für den Hochschulzugang sind hinreichend definiert. Die weiterführenden Anschlussmöglichkeiten sind definiert: Das erfolgreich abgeschlossene Studium der Bachelorstudiengänge befähigt zur Teilnahme an Masterstudiengängen. Im Diploma Supplement wird konkretisiert, dass Bachelorabsolventen anschlussfähig an weiterbildende anwendungsorientierte Masterstudiengängen sind.

Kriterium 3 - Verfahren der internen Qualitätssicherung

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die den Anforderungen der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education“ genügen. Die DHBW hat ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre aufgebaut, welches sich zum Ziel setzt, bestehende Entwicklungsbedarfe zuverlässig anzuzeigen, geeignete Maßnahmen ergreifen zu können und erzielte Erfolge sichtbar zu machen und hervorzuheben. Das QMS der DHBW baut auf dem im Leitbild definierten Selbstverständnis auf.

Die Gutachter bestätigen, dass das Qualitätsmanagementsystem über ausreichende personelle und sächliche Ressourcen verfügt. Die Hauptlast der Qualitätssicherung liegt dezentral auf den Schultern der Studiengangsleiter. In der DHBW gibt es 379,5 Studiengangsleiterstellen. Es gibt somit 190 vollzeitäquivalente Stellen, die sich ausschließlich um die Qualitätssicherung und Beratung und Betreuung von Studierenden kümmern. Die Gutachter empfehlen, zum einen die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase hochschuleitig nicht ausschließlich auf die Schultern der Studiengangsleiter zu legen, sondern auf ein zumutbares Betreuungsverhältnis (bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten 1:5 bis 1:15, Stand jetzt: ca. 1:90) unter zusätzlichem Einsatz anderer Lehrender (Professoren oder Lehrbeauftragte) aufzuteilen. Diese Aufteilung ist im Übrigen in dem Modulhandbuch bereits beschrieben. Dort heißt es unter Punkt 3.3 Betreuung: „Die haupt- und nebenberuflichen Dozenten der DHBW stehen insbesondere für die wissenschaftlichen Aspekte ebenfalls zur Verfügung.“ Die Gutachter empfehlen die Etablierung einer technischen Infrastruktur zur Qualitätssicherung der lernortübergreifenden Betreuung durch ein standortübergreifendes Lernmanagement-System.

Das Qualitätsmanagementsystem ist weitgehend geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung

und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Es umfasst im Einzelnen:

a) die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation sowie die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. In der Evaluation werden die Perspektiven von Lehrenden, Studierenden, Dualen Partnern, Studiengangsleitungen, internen und externen Gutachtern sowie von den External Examiners eingeholt. Bei der Auswertung der Ergebnisse werden auch die Sichtweisen externer wissenschaftlicher Berater sowie der lokalen und landesweiten Gremien eingeholt. Erste Vorschläge für die Maßnahmenplanung werden von der Evaluierungskommission vorgebracht, hier nehmen die Gutachter des Fremdevaluators teil; konkrete Beschluss-Empfehlungen erfolgen durch die QSK, in der unterschiedliche Interessengruppen (Professoren, Duale Partner, Studierende) vertreten sind. Die verbindlichen Evaluationsfragebögen sind sinnvoll konzipiert und untersuchen relevante Parameter.

b) die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung durch didaktische und methodische Unterstützungsangebote aus dem Bereich der Weiterbildung (vgl. z. B. Kapitel 1.8 des Hauptantrags).

c) die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen. Für die Einrichtung oder Änderung von Studienangeboten hat die DHBW einen detaillierten Prozess definiert. Im Zuge dessen wird überprüft, inwiefern die Studienangebote den Vorgaben entsprechen (vgl. Kapitel 3.6 „Systematische Überprüfung akkreditierungsrelevanter Vorgaben auf der Ebene der Studiengänge“). Die Entwicklung neuer Studienangebote erfolgt entlang dem entsprechenden „Studienmodell“. Die Studienmodelle der drei Studienbereiche definieren jeweils Regeln, die sicherstellen, dass wesentliche akkreditierungsrelevante Merkmale bei der Neukonzeption eines Studienangebots eingehalten werden. Die Einhaltung der Regeln aus den Studienmodellen wird von der zuständigen Fachkommission überprüft. Im Wesentlichen sichern diese Systeme die Prüfung aller relevanten Vorgaben. Die Gutachter verweisen in diesem Zusammenhang auf Ihre Empfehlungen im Bewertungsbericht, die die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems in diesem Bereich betreffen. Eine Ausnahme bilden die Vorgaben hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung, die von der DHBW nicht zufriedenstellend umgesetzt werden (s. Kapitel 4.3. „Studentische Arbeitsbelastung“).

d) Es gibt verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem. Die Umsetzung beschlossener Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssteuerung wird durch die entsprechenden Regulierungen in der Evaluationssatzung der DHBW und im Landeshochschulgesetz verbindlich. An der DHBW wurde die W-Besoldung eingeführt; die weitere Umstellung auf die neue Besoldungsstruktur wird in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen, künftig soll diese Form der leistungsbezogenen Besoldung verstärkt dazu genutzt werden, Anreize im Rahmen des QMS der DHBW zu setzen. Außerdem erarbeitet die DHBW derzeit Modelle zur Einführung einer leistungsorientierten Mittelvergabe.

Allerdings: Die Hochschule hat im Rahmen der Merkmalsstichprobe nicht nachweisen können, welche Schlüsse sie aus negativen Evaluationen hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung gezogen hat (vgl. Kapitel 4.3).

Das System gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Sowohl im Systemakkreditierungsantrag als auch im Qualitätsmanagementhandbuch der DHBW könnten die formativen Aspekte von Qualitätssicherung ausführlicher und systematischer beschrieben werden. Zu den formativen Aspekten zählen insbesondere das Studiengangsleiterprinzip, offene Fragen bei der studentischen Evaluation, systematische Kooperationen mit Studierendenvertretern und den dualen Partnern sowie die Lehre in kleinen Gruppen, in denen Probleme umgehend gelöst werden, sobald sie auftreten. Diese formativen Aspekte leisten einen großen Beitrag zur Qualitätssicherung, obwohl sie in der Darstellung kaum Berücksichtigung finden. Die Gutachter empfehlen die Prüfung, ob und in welcher Form diese formativen Elemente stärker systematisch in das QMS integriert werden können. Die Gutachter schlagen in diesem Zusammenhang vor, formative Elemente beim Reporting stärker zu gewichten.

Kriterium 4 - Berichtssystem und Datenerhebung

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter konstatieren, dass die Hochschule über ein internes Berichtssystem verfügt, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse

und Wirkungen dokumentiert. Dieses ist insbesondere im Qualitätsmanagementhandbuch geregelt, das der Gründungssenat der Dualen Hochschule in seiner Sitzung am 15. Juli 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen hat; es wurde vom Aufsichtsrat am 6. November 2009 beschlossen. Dieses Handbuch dient den Lehrenden, Ausbildungsstätten, Gremien und Studierenden als Handlungsrichtlinie. Der Prozess zur Erstellung des Jahresqualitätsberichts wird im Hauptantrag transparent und ausführlich dargestellt.

Den Gutachtern erscheint die Steuerung und Koordination der Qualitätsdokumente verbesserungsbedürftig. Sie empfehlen, ein wirksames Dokumentenmanagementsystem einzuführen. Qualitätsrelevante Dokumente sollten – wie in einem QMS üblich – einheitlich und eindeutig mit Freigabevermerk, Datum, Revisionsstand, Geltungsbereich und Charakter des Dokuments (z.B. Vorgabedokument) versehen werden. Nicht gekennzeichnete Schriftstücke sollten nicht in den Anlagenband zum Qualitätsmanagementhandbuch eingefügt werden. Außerdem sollte es eine verbindliche Aufstellung der gültigen Dokumente geben. State of the art sind IT-gestützte Lösungen, bei denen u. a. die gültige Version immer diejenige ist, die im Intranet steht.

Kriterium 5 – Zuständigkeiten

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter bestätigen, dass die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im Qualitätssicherungssystem definiert sind. Erläuterungen dazu finden sich insbesondere in den Kapiteln 2.2 „Zentrale Strukturen“ und 2.3 „Dezentrale Strukturen“ sowie in Kapitel 3.7 „Verantwortlichkeiten innerhalb des Qualitätsmanagementsystems“. Sämtliche Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem sind hochschulweit veröffentlicht.

Kriterium 6 – Dokumentation

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Hochschule informiert die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre. Diese Rückmeldungen erfolgen einmal jährlich. Die Ergebnisse aus der Evaluation von Studium, Lehre und Prüfungswesen werden auf landesweiter Ebene einmal jährlich folgenden Gremien vorgestellt: Aufsichtsrat (inklusive Vertretern des zuständigen Ministeriums), Senat, Rektorenkonferenz. Die Gesamtberichte der Studienbereiche werden

auf lokaler Ebene folgenden Institutionen zugänglich gemacht: Rektoren, Dekanen sowie Studiengangsleitern (Einsicht in die konsolidierten Qualitäts- und Prüfungswesenberichte der für sie zutreffenden Koordinationseinheit). Über die Ergebnisse der Evaluation werden auf lokaler Ebene folgende Gremien informiert: Hochschulrat, Akademischer Senat und Studierende. Zudem wird bei Ausbildungsleiter tagungen Bericht erstattet. Die verabschiedeten Satzungen, Richtlinien und Leitlinien sind außerdem auf der Homepage der DHBW hinterlegt. Das Qualitätsmanagementhandbuch, welches ausführlich über den Qualitätsmanagementprozess und die eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung unterrichtet, ist ebenso über die Homepage der DHBW abrufbar.

Kriterium 7 - Joint Programmes

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes ist auch gewährleistet, wenn die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beauftragt oder daran beteiligt. Diese Voraussetzung bezieht sich sowohl auf die Dualen Partner als auch auf andere Hochschule im Rahmen von „Joint Programmes“. Umfang und Art dieser Kooperationen sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt (vgl. Kapitel 3.6.2).

7. Empfehlung der Gutachtergruppe an die KSA

Die Gutachter empfehlen der Kommission für die Systemakkreditierung der ZEvA (KSA) sich für die Akkreditierung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) unter Berücksichtigung folgender Auflagen auszusprechen:

1. Der bei der turnusmäßigen Überprüfung und Kalibrierung laufender Studiengänge etablierte Qualitätsregelkreis ist so zu gestalten, dass die Angemessenheit der Qualifikationsziele stärker unter Berücksichtigung von externem Sachverstand erfolgt (Kriterium 2, Drs. AR 85/2010).
2. Die Gutachter stellen fest, dass die Mastergesamtstrategie, die Überwachung des Angebotsportfolios sowie die verabschiedeten Mastergrundsätze selbst keiner separaten Überprüfung bzw. einem Regelkreis unterliegen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Elemente ist in der Systemsteuerung nicht systematisch vorgesehen. Die Gutachter sehen die Notwendigkeit, entsprechende Regelungen festzuschreiben (Kriterium 2, Drs. AR 85/2010).

3. Die Hochschule hat im Rahmen der Merkmalsstichprobe nicht nachweisen können, welche Schlüsse sie aus negativen Evaluationen hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung gezogen hat. Die Hochschule ist gehalten, das geplante System der Interventionsgrenzen umzusetzen, damit die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet wird. Das zu etablierende System muss sicherstellen, dass Verletzungen von Interventionsgrenzen bemerkt werden und Konsequenzen haben. Das System muss Strukturmerkmale des dualen Studiums, didaktische und formale Transferprozesse und das didaktische Modell der Lernzielerreichung berücksichtigen (Kriterium 3, Drs. AR 85/2010).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 6.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010).

. Die folgenden zusätzlichen Empfehlungen betreffen Sachverhalte, die den Mindeststandards der Systemakkreditierung genügen, die etablierten Systeme jedoch noch weiter verbessern („*Das Gute weiter verbessern*“):

1. Die Gutachter regen an, das Thema Qualitätsmanagement präsenter im Leitbild zu verankern. Die Gutachter konstatieren, dass das Leitbild die Werte der Hochschule unter Berücksichtigung von Selbstverständnis und Grundprinzipien widerspiegelt sowie die Mission der Hochschule definiert. Es wird allerdings nur ein „Ist-Zustand“ vermittelt. Die Gutachter empfehlen eine Leitbildüberarbeitung unter Berücksichtigung von Ausführungen zur Weiterentwicklung der Hochschule.

2. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit stärker als bisher zu berücksichtigen und ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu entwickeln. Der Schwerpunkt der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten fokussiert sich bisher auf das Thema Geschlecht. Die Gutachter empfehlen eine stärkere Berücksichtigung der weiteren Diversity-Dimensionen, um die Vielfalt der Studierenden und Lehrenden besser als Ressource nutzen zu können.

3. Es wird darüber hinaus empfohlen, die Betreuung der Alumni künftig zu erweitern und zu systematisieren, um auf diese Weise den Verbleib der Studierenden noch besser verfolgen zu können und entsprechende Rückmeldungen aus der Arbeitswelt bei Modifikationen der Curricula berücksichtigen zu können.

4. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule bezüglich des weiteren Aufbaus der kooperativen Forschung, Deputatsnachlässe für Forschungsaktivitäten der Lehrenden zu gewähren, um auf diese Weise größere Freiräume für die Forschung zu gewährleisten.

5. Die Gutachter empfehlen, den Widerruf der Zulassung von Ausbildungsstätten aufgrund negativer Erfahrungen verbindlich und systematisch zu regeln.

6. Um eine übergreifende Einheitlichkeit sicherzustellen, empfehlen die Gutachter die Konzeption von verbindlichen Kriterien für die Auswahl von Lehrbeauftragten. Sinnvollerweise sollten sich die Kriterien für Bachelor- und Masterstudiengänge unterscheiden.
7. Die Gutachter empfehlen die Prüfung, ob und in welcher Form formative Elemente stärker systematisch in das QMS integriert werden können. Die Gutachter schlagen in diesem Zusammenhang vor, formative Elemente beim Reporting stärker zu gewichten.
8. Den Gutachtern erscheint die Steuerung und Koordination der Qualitätsdokumente verbesserungsbedürftig. Sie empfehlen, ein wirksames Dokumentenmanagementsystem einzuführen. Qualitätsrelevante Dokumente sollten – wie in einem QMS üblich – einheitlich und eindeutig mit Freigabevermerk, Datum, Revisionsstand, Geltungsbereich und Charakter des Dokuments (z.B. Vorgabedokument) versehen werden. Nicht gekennzeichnete Schriftstücke sollten nicht in den Anlagenband zum Qualitätsmanagementhandbuch eingefügt werden. Außerdem sollte es eine verbindliche Aufstellung der gültigen Dokumente geben. State of the art sind IT-gestützte Lösungen, bei denen u. a. die gültige Version immer diejenige ist, die im Intranet steht.
9. Die Gutachter empfehlen, die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase hochschulseitig nicht ausschließlich auf die Schultern der Studiengangsleiter zu legen, sondern auf ein zumutbares Betreuungsverhältnis (bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten jetzt: ca. 1:90) unter zusätzlichem Einsatz anderer Lehrender (Professoren oder Lehrbeauftragte) aufzuteilen.
10. Die Gutachter empfehlen, in den Studiengangskonzepten der dualen Bachelorstudiengänge die Verteilung des Workloads zu überdenken.
11. Die Gutachter empfehlen die Etablierung einer technischen Infrastruktur zur Qualitätssicherung der Lernort-übergreifenden Betreuung durch ein standortübergreifendes Lernmanagement-System.

8. Anlagen

Zulassung zum Hauptverfahren

Zeitplan erste Vor-Ort-Begutachtung

Zeitplan zweite Vor-Ort-Begutachtung

8.1 Protokollauszug „Antrag der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auf Zulassung zum Hauptverfahren der Systemakkreditierung“



3. Sitzung der Kommission Systemakkreditierung (KSA) der ZEvA am 10. Februar 2011

Protokollauszug

Ort: ZEvA Hannover, Lilienthalstr. 1, 30179 Hannover

TOP 5 Antrag der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auf Zulassung zum Hauptverfahren der Systemakkreditierung

Herr Wullkopf erläutert die Stellungnahme des Referates Systemakkreditierung in Bezug auf den von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) eingereichten Vorprüfungsantrag. Aus Sicht des Referates Systemakkreditierung der ZEvA legt die Duale Hochschule Baden-Württemberg plausibel dar, dass sie ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat. Die Hochschule muss jedoch im Rahmen des Hauptverfahrens Belege für die konzeptionelle und operative Existenz der Systemkomponenten beifügen (Qualitätsmanagementhandbuch, Ordnungen, Berichte, Beschlüsse, Rechtsgrundlagen etc.). Herr Wullkopf berichtet, dass für die Duale Hochschule Baden-Württemberg keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vorliegt. Das Referat Systemakkreditierung der ZEvA empfiehlt der KSA, die Duale Hochschule Baden-Württemberg zum Hauptverfahren der Systemakkreditierung zuzulassen.

Die KSA folgt dem Vorschlag und beschließt gemäß 5.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010 ("Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung") ohne Gegenstimme die Zulassung der Dualen Hochschule zum Hauptverfahren der Systemakkreditierung.

Die KSA trifft die Feststellung, dass in der von der Hochschule vorgelegten Dokumentation derzeit keine Aussagen zu folgenden Sachverhalten enthalten sind:

- Das strategische Entwicklungskonzept der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wird in den Antragsunterlagen rudimentär beschrieben. Es bleibt insbesondere unklar, mit welchen Verfahren die Hochschule sicherstellt, dass die von ihr angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gerecht werden. (Kriterium 5.4.1 sowie 5.4.2)
- Die Transparenz der Steuerungsprozesse innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule wird bisher nicht sichtbar. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere die Effekte und Auswirkungen der eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente auf den Bereich von Studium und Lehre beschrieben werden. Auch die Interaktion der Prozesse im Bereich der Qualitätssicherung zwischen Präsidium, Gremien sowie den 8 Standorten der DHBW wird im Antrag nicht hinreichend beschrieben. (Kriterium 5.4.2)
- Die von der Hochschule vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Gewinnung von Lehrbeauftragten sowie die Organisation der Weiterbildung der Lehrenden werden im Antrag rudimentär beschrieben (Kriterium 5.4.3).
- Mit Blick auf die im Herbst 2011 startenden Masterprogramme trifft die KSA die Feststellung, dass die Aktivitäten respektive das Profil der Hochschule im Bereich der Forschung noch deutlicher als bisher geschehen herausgestellt werden sollten.

8.2 Ablaufplan für die erste Begehung der Systemakkreditierung

Erster Tag: Mittwoch 20.04.2011

13:00- 16:00 Uhr Interne Vorbesprechung der Gutachtergruppe

Ort: Hotel der Gutachtergruppe

16:30-17:15 Uhr Auftaktgespräch der Gutachtergruppe mit der Hochschulleitung

Ort: Präsidium, Friedrichstraße 14, Raum 1.135

Thematik: Vorstellung der DHBW (Präsentation von Prof. Geilsdörfer), Fragen der Gutachter

Teilnehmer: Gutachter

Herr Dr. Uffelman (Präsident a.D. der Fachhochschule Bingen)

Herr Prof. Dr. Langer (Präsident der Hochschule Weserbergland)

Herr Dr. Heusser (Chairperson of the European Consortium of Accreditation, ECA)

Herr Dr. Schöning (HSG Consultancy GmbH)

Herr Dirk Häger. (Medizin-Student, Hamburg)

Herr Pietzonka (Referent im Referat Systemakkreditierung, ZEvA)

Herr Reuke (Geschäftsführer der ZEvA)

Begleiter des Akkreditierungsrats: Prof. Dr. R. Zintl

Vorstand und Hochschulleitungen der DHBW

Herr Prof. R. R. Geilsdörfer (Präsident der DHBW)

Herr Prof. M. Träger (kommissarischer Vorstand für Qualitätssicherung und Lehre, kommissarischer Vorsitzende der QSK, Rektor der DHBW-Heidenheim)

Frau Henke (Kanzlerin der DHBW)

Herr Prof. Landmesser (Vorstandsmitglied der DHBW, Leiter der Personal- und Führungskräfteentwicklung der IBM Deutschland, Stellvertretender Vorsitzende der QSK und der Fachkommission Wirtschaft)

Frau Prof. Dr. Renner (Vorstandsmitglied der DHBW)

Herr Prof. Dr. Weber (Rektor der DHBW-Stuttgart, Vorsitzender der Fachkommission Wirtschaft und Vorsitzender der Evaluierungskommission sowie OU-Verhandlungsführer)

Herr Prof. Dr. Beverungen (Rektor der DHBW-Mannheim)

Prof. Dr. Saller (Rektor der DHBW Mosbach und Vorsitzender der Fachkommission Technik)

Herr Prof. Dr. Sproll (Prorektor der DHBW Lörrach)

Herr Prof. Dr. Simon (Prorektor der DHBW Ravensburg und Konzeptverantwortlicher im Studienmodell Wirtschaft)

17:15-19:15 **Erweiterter Gesprächskreis um Bologna-Beauftragte, BA/MA Koordinatoren, Referat QM, Verantwortlichen für die Erstellung des Selbstberichts**

Ort: Präsidium, Friedrichstraße 14, Raum 1.135

Thematik: Erläuterung des QM-Systems (Präsentation von Herrn Träger), Fragen der Gutachter

Teilnehmer: Teilnehmer wie beim Termin zuvor sowie

Herr Prof. Dr. Hochenbleicher-Schwarz (Vorsitzender der FK Sozialwesen, DHBW Villingen-Schwenningen)

Herr Prof. Ringwald (Geschäftsführer der QSK, der Evaluierungskommission und der Fachkommission (FK) Wirtschaft, DHBW VS)

Herr Prof. Dr. Deuer (stellvertretender Geschäftsführer der FK Wirtschaft, DHBW Ravensburg)

Herr Prof. Dr. Frech (Geschäftsführer der FK Technik, DHBW Stuttgart)

Herr Prof. Dr. Moch (Geschäftsführer der FK Sozialwesen, DHBW Stuttgart)

Frau Prof. Dr. Jeck-Schlottmann (Leitung der AG Master, DHBW Mosbach)

Frau Leisener (Referat Qualitätsmanagement, Präsidium)

Frau Kalb (Referat Qualitätsmanagement, Präsidium)

Zweiter Tag, Donnerstag 21.04.2011

09.00-11.00 Uhr Interne Klausur der Gutachtergruppe mit Festlegung der Programmstichprobe

Ort: Präsidium, Friedrichstraße 14, Raum 1.135

Thematik: Interne Klausursitzung

Teilnehmer: Gutachtergruppe

11.00-12.00 Uhr Abschließendes Gespräch mit der Hochschulleitung und den Qm-verantwortlichen sowie Information der Hochschulleitung über die drei ausgewählten Merkmale und die Studienprogramme

Ort: Präsidium, Friedrichstraße 14, Raum 1.135

Thematik: Rückmeldungen aus der Gutachtergruppe, Informationen zu der Merkmalstichprobe und die Studienprogramme

Teilnehmer: Gutachtergruppe, Vorstand der DHBW sowie

Herr Prof. Dr. Weber (Rektor der DHBW-Stuttgart, Vorsitzender der Fachkommission Wirtschaft und Vorsitzender der Evaluierungskommission sowie OU-Verhandlungsführer)

Prof. Dr. Saller (Rektor der DHBW Mosbach und Vorsitzender der Fachkommission Technik)

Herr Prof. Dr. Hohenbleicher-Schwarz (Vorsitzender der Fachkommission Sozialwesen, DHBW Villingen-Schwenningen)

Herr Prof. Ringwald (Geschäftsführer der Fachkommission Wirtschaft, DHBW Villingen-Schwenningen)

Herr Prof. Dr. Simon (Konzeptverantwortlicher im Studienmodell Wirtschaft, DHBW Ravensburg)

Herr Prof. Dr. Frech (Geschäftsführer der Fachkommission Technik, DHBW –Stuttgart)

Herr Prof. Dr. Moch (Geschäftsführer der FK Sozialwesen, DHBW – Stuttgart)

Frau Leisener (Referat Qualitätsmanagement, Präsidium)

Frau Kalb (Referat Qualitätsmanagement, Präsidium)

12:00

Mittagsimbiss oder Abreise der Gutachtergruppe

Ort: Präsidium, Friedrichstraße 14, Foyer

8.3 Ablaufplan für die zweite Begehung der Systemakkreditierung in der DHBW, Gesprächsteilnehmer von der Hochschule

Erster Tag	
bis 12:30 Uhr	Anreise
12:30-16.00 Uhr	Interne Klausur der Gutachtergruppe (Nachreichungen / Merkmalsstichprobe), Mittagsimbiss um 12.30 Uhr
	Ort: Intercity Hotel Stuttgart, Arnulf-Klett-Platz 2, 70173 Stuttgart (Hotelwechsel!), Tagungsraum.
	Transfer zur Hochschule
16.30-18.00 Uhr	Gespräch mit der Hochschulleitung und den zentralen Zuständigen der Hochschule für das QM-System
	Teilnehmer: Vorstand: Herr Prof. Dr. Wolff (ehemaliger Präsident) Herr Prof. Geilsdörfer (Präsident) Herr Prof. Träger (kommissarischer Vize-Präsident) Herr Prof. Landmesser (Vorstand) Zentrale Verantwortliche QM: Herr Prof. Dr. Saller (Vorsitzender Fachkommission Technik) Herr Prof. Dr. Weber (Vorsitzender Fachkommission Wirtschaft) Herr Prof. Dr. Hohenbleicher-Schwarz (Vorsitzender Fachkommission Sozialwesen) Frau Prof. Dr. Jeck-Schlottmann (Leitung der AG Master) Herr Prof. Dr. Mattmüller (externer wissenschaftlicher Berater Wirtschaft)

	<p>Herr Prof. Ringwald (Geschäftsführer QSK, Geschäftsführer Fachkommission Wirtschaft)</p> <p>Herr Prof. Dr. Frech (Geschäftsführer Fachkommission Technik)</p> <p>Frau Leisener (Referat Qualitätsmanagement)</p> <p>Frau Kalb (Referat Qualitätsmanagement)</p>
18.00-18.15 Uhr	Pause
18.15-19.45 Uhr	<p>Gespräch mit den dezentralen Verantwortlichen der Hochschule für das QM-System</p> <p>Teilnehmer: DHBW Stuttgart, Rektorat: Herr Prof. Dr. Weber (Rektor)</p> <p>DHBW Villingen-Schwenningen, Herr Prof. Ringwald (Leiter des Prüfungsamtes)</p> <p>DHBW Mannheim: Prof. Dr. Beverungen (Rektor)</p> <p>DHBW Karlsruhe: Herr Prof. Dr. Richter (Rektor)</p> <p>DHBW Villingen-Schwenningen: Herr Prof. Dr. Hohenbleicher-Schwarz (Studiengangsleitung)</p> <p>DHBW Ravensburg: Prof. Dr. Simon (Prorektor)</p> <p>DHBW Heidenheim; Herr Prof. Träger (Rektor)</p> <p>DHBW Lörrach: Prof. Dr. Sproll (Prorektor)</p> <p>DHBW Mosbach Rektorat: Herr Prof. Dr. Saller</p> <p>Anschließend Abendessen im Restaurant „Block House“.</p>

Zweiter Tag	
08.45 Uhr	Transfer zur Hochschule
09.00-10.00 Uhr	<p>Gespräch mit acht bis zehn Studierenden aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales. Rund die Hälfte der Studierenden sollte aus der studentischen Selbstverwaltung stammen.</p> <p>Schwerpunkte: Einbindung der Studierenden in das QM-System, Wirkung des QM-Systems aus der Sicht der Studierenden</p> <p>Teilnehmer:</p> <p>Technik:</p> <p>Frau Keller (DHBW Stuttgart)</p> <p>Herr Bayerl (DHBW Heidenheim)</p> <p>Marco Tech (DHBW Stuttgart)</p> <p>Herr Binder (Bereichssprecher Technik, StuV Technik, DHBW Stuttgart)</p> <p>Herr Tubin (DHBW Stuttgart)</p> <p>Wirtschaft</p> <p>Marlies Ludwig (DHBW Mosbach, Absolventin)</p> <p><u>Daniel Schneider</u> (Sprecher StuV Wirtschaft, DHBW Stuttgart)</p> <p>Sabine Bauknecht (DHBW Ravensburg)</p> <p>Sozialwesen</p> <p>Frau Häuser (Vertretung des studentischen Mitglieds in der Fachkommission Sozialwesen)</p> <p>Frau Blank (DHBW Stuttgart)</p>
10.15-11.30 Uhr	<p>Gespräch mit acht bis zehn Lehrenden aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales</p> <p>Schwerpunkte: Einbindung der Lehrenden in das QM-System,</p>

	<p>Wirkung des QM-Systems aus der Sicht der Lehrenden Teilnehmer: Technik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fr. Prof. Neß, Hochschule der Medien • Hr. Dr. Ertelt, Uni Stuttgart • Hr. Dr. Frech, DHBW Stuttgart <p>Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Prof. Dr. Renner (DHBW Heidenheim) • Herr Prof. Dr. Ottler (DHBW Ravensburg)) • Herr Prof. Dr. Trautwein (DHBW Stuttgart) • Uwe Abel (Allianz Deutschland AG) <p>Sozialwesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Prof. Dr. Moch (DHBW Stuttgart) • Frau Dipl. Sozpäd. MA Elke Schierer, Regionalleitung Esslingen, Stiftung Jugendhilfe aktiv
11:45-12:15	<p>Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten</p> <p>Teilnehmer: Frau Prof. Dr. Wallrath (zentrale Gleichstellungsbeauftragte) Frau Prof. Dr. Wegner (Gleichstellungsbeauftragte DHBW Karlsruhe) Frau Prof. Dr. Bormann (Gleichstellungsbeauftragte DHBW Heidenheim) Frau Hein (Gleichstellungsbeauftragte DHBW Stuttgart)</p> <p>Frau Prof. Dr. Gauch (Gleichstellungsbeauftragte DHBW Mosbach),</p> <p>anschließend Mittagessen.</p>

13:00-14:15 Uhr	<p>Gespräch mit Vertretern des Aufsichtsrats und den Dualen Partnern (maximal sechs Personen)</p> <p>Schwerpunkte: Einbindung der Vertreter des Aufsichtsrats und der Dualen Partner in das QM-System</p> <p>Teilnehmer:</p> <p>Aufsichtsrat: Herr Porth (Daimler AG, ab 13:00 Uhr) Herr Rohlf (BBBank)</p> <p>Duale Partner</p> <p>Herr Landmesser (IBM) Frau Markert (Wittenstein) Herr Brugger (Siemens AG) Frau Nagel (Kärcher)</p> <p>Referentin QM und Referent für Gremienangelegenheiten: Frau Leisener, Herr Schrade</p>
14:15-16.45 Uhr	<p>Interne Klausur der Gutachtergruppe</p> <p>Schwerpunkte: 1) Feststellung der Ergebnisse 2) Vorbereitung des Abschlussgespräches 3) Weiteres Vorgehen</p>
16.45-17.45 Uhr	<p>Abschlussgespräch mit der Hochschulleitung</p> <p>Teilnehmer: Vorstand: Herr Prof. Geilsdörfer, Herr Prof. Träger, Herr Prof. Dr. Ehlers (angefragt), Frau Leisener, Frau Kalb</p>

Teilnehmer der Gespräche:

Gutachtergruppe, Herr Pietzonka (Betreuer des Akkreditierungsverfahrens), Herr Reuke, Herr Dr. Wullkopf. **Begleiter des Akkreditierungsrats:** Prof. Dr. R. Zintl.

Herr Dr. Heusser (Chairperson of the European Consortium of Accreditation, ECA): Entschuldigt, hat die zweite Vor-Ort-Begutachtung auf Aktenlage vorbereitet.